

Vom Grossen Stadtrat
genehmigt am
19. Mai 2011

Protokoll Nr. 16

über die Verhandlungen
des Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 24. Februar 2011, 15.00–18.25 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt

Vorsitz:
Ratspräsident Rolf Krummenacher

Präsenz:
Es sind 47 bis 48 Ratsmitglieder anwesend

Entschuldigt:
Damian Hunkeler ab 16.25 Uhr

Baudirektor Kurt Bieder muss die Sitzung um 17 Uhr
verlassen. Im Übrigen ist der Stadtrat vollzählig anwe-
send.

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	3
2. Genehmigung des Protokolls 12 vom 11. November 2010	6
3. Bericht und Antrag 51/2010 vom 15. Dezember 2010: Schulanlage Maihof. Gesamtsanierung und Erweiterung: Ausführungskredit; Wärmeverbundanlage Schulhaus Maihof – Betagtenzentrum Rosenberg; Abschluss eines Wärmeliefervertrags	6
4. Bericht und Antrag 52/2010 vom 22. Dezember 2010: Sportanlage Tribtschen: Gesamtsanierung der Tribüne und der Garderoben, Neubau von Lagerräumen. Baukredit	18
5. Antrag der SVP-Fraktion auf Einsetzung einer PUK rund um die Abgangsent- schädigungen und sonstigen Sonderzahlungen des Littauer Gemeinderates	24
– Dringliche Interpellation 147, Werner Schmid und Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 11. Februar 2001: „Kafi-Schnaps-Abgabe staatlich reglementiert!“	35
– Dringliches Postulat 149, Daniel Wettstein und René Baumann namens der FDP-Fraktion sowie Markus Helfenstein, vom 14. Februar 2011: „Moratorium für den Fasnachts-Amtsschimmel für ein Jahr!“	35
6. Bericht und Antrag 46/2010 vom 27. Oktober 2010: Abrechnungen von Sonderkrediten	siehe Seite 3

- | | | |
|----|---|--------------------------|
| 7. | Motion 31, Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion,
vom 3. März 2010:
Anpassung bzw. Ergänzung der Namensbezeichnung der entsprechenden
Direktion: „Direktion für Bildung, Sport und Kultur“ | <i>siehe
Seite 3</i> |
| 8. | Postulat 94, Josef Wicki namens der FDP-Fraktion, vom 29. Juli 2010:
Stadtentwicklung Reussbühl: Externer Projektleiter für Zentrumszone Reussbühl
– Ausdehnung des Perimeters auf die Zentrumszone Fluhmühle | <i>siehe
Seite 3</i> |
| 9. | Postulat 105, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion,
vom 1. September 2010:
Luzern-Nord: Stadt und Emmen sollen zusammenarbeiten | <i>siehe
Seite 3</i> |

Eingänge

1. Interpellation 141, Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion, vom 21. Januar 2011: „ewl“
2. Interpellation 142, Verena Zellweger-Heggli, Andrea Mathys-Imhof und Agnes Keller-Bucher namens der CVP-Fraktion, vom 1. Februar 2011: „Zeichen der Anerkennung für die innerfamiliäre Betagtenbetreuung“
3. Motion 143, Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion, vom 4. Februar 2011: „Bericht über die Folgen der Sparprogramme der vergangenen Jahre“
4. Dringliche Interpellation 144, Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 7. Februar 2011: „Veloabstellplätze Unigebäude“
5. Interpellation 145, Daniel Wettstein, vom 7. Februar 2011: „Strassenstrich: Was sind die konkreten Anstrengungen des Stadtrates?“
6. Interpellation 146, Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 8. Februar 2011: „‘Klotz’ des Anstosses“
7. Dringliche Interpellation 147, Werner Schmid und Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 11. Februar 2011: „Kafi-Schnaps-Abgabe staatlich reglementiert!“
8. Postulat 148, Markus Mächler und Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion, vom 11. Februar 2011: „Massnahmen gegen den Strassenstrich“
9. Dringliches Postulat 149, Daniel Wettstein und René Baumann namens der FDP-Fraktion und Markus Helfenstein: „Moratorium für den Fasnachts-Amtsschimmel für ein Jahr!“
10. Dringliche Motion 150, Theres Vinatzer, Ylfete Fanaj und Alice Heijman namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 14. Februar 2011: „Abschaffung der neuen Klientenbeteiligung in der Spitex der Stadt Luzern“
11. Stellungnahme zur Motion 31, Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion, vom 3. März 2010: „Anpassung bzw. Ergänzung der Namensbezeichnung der entsprechenden Direktion: „Direktion für Bildung Sport und Kultur““

12. Stellungnahme zum Postulat 94, Josef Wicki namens der FDP-Fraktion, vom 29. Juli 2010: „Stadtentwicklung Reussbühl: Externer Projektleiter für Zentrumszone Reussbühl – Ausdehnung des Perimeters auf die Zentrumszone Fluhmühle“
13. Stellungnahme zum Postulat 105, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion, vom 1. September 2010: „Luzern-Nord: Stadt und Emmen sollen zusammenarbeiten“
14. Stellungnahme zur Volksmotion 111, Kurt Furrer und Mitunterzeichner/innen, vom 13. September 2010: „400'000'000 Franken für die Autobahn, 0 Franken für die Fusswege“
15. Protokoll der Sitzung 12 des Grossen Stadtrates vom 11. November 2010
16. Protokoll der Sitzung 13 des Grossen Stadtrates vom 2. Dezember 2010
17. Protokoll der Sitzung 8 der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates vom 27. Januar 2011
18. Einladung zur Sitzung 16 des Grossen Stadtrates vom 24. Februar 2011
19. Einladung zur Sitzung 9 der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates vom 24. Februar 2011
20. Protokoll der Sitzung 14 der Geschäftsprüfungskommission vom 20. Januar 2011
21. Protokoll der Sitzung 13 der Baukommission vom 20. Januar 2011
22. Protokoll der Sitzung 9 der Sozialkommission vom 20. Januar 2011
23. Protokoll 2 der Sitzung 2 der Bildungskommission vom 20. Januar 2011
24. Einladung zur Sitzung 14 der Baukommission vom 17. Februar 2011

Beratung der Traktanden

Die Traktanden 6 bis 9 werden aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung verschoben.

1. Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Rolf Krummenacher gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe oben). Es wurden verschiedene dringliche Vorstösse eingereicht. Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit der Interpellation 144, Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 7. Februar 2011: „Velobstellplätze Unigebäude“.

Luzia Vetterli: Die SP/JUSO-Fraktion hält an der Dringlichkeit fest. Der Grund ist einfach: Die Universität öffnet im September. Im letzten Postulat hat die Fraktion gefordert, dass die 800 Veloparkplätze jetzt erstellt werden, und sie verlangt, dass diese 800 Veloparkplätze zur Verfügung stehen, wenn die Uni aufgeht. Deshalb muss diese Interpellation dringlich beantwortet werden.

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion wird der Dringlichkeit opponieren. Der Zeitpunkt der Fragebeantwortung ändert nichts an der erteilten Baubewilligung.

Philipp Federer: Die G/JG-Fraktion ist für Dringlichkeit. Sie sieht keinen Grund, warum diese Interpellation nicht dringlich sein sollte.

Jules Gut: Auch die GLP-Fraktion ist für Dringlichkeit; sie möchte, dass in dieser Sache etwas geschieht.

Die dringliche Behandlung der Interpellation 144 wird abgelehnt.

Ratspräsident Rolf Krummenacher: Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit der beiden eingereichten Fasnachtsvorstösse, Interpellation 147, Werner Schmid und Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 11. Februar 2011: „Kafi-Schnaps-Abgabe staatlich reglementiert!“ und Postulat 149, Daniel Wettstein und René Baumann namens der FDP-Fraktion sowie Markus Helfenstein, vom 14. Februar 2011: „Moratorium für den Fasnachts-Amtsschimmel für ein Jahr!“ nicht. **Nachdem aus dem Rat der dringlichen Behandlung dieser beiden Vorstösse nicht opponiert wird,** werden diese nach dem Traktandum 5 behandelt.

Der Stadtrat opponiert der dringlichen Behandlung der Motion 150, Theres Vinatzer, Ylfete Fanaj und Alice Heijman namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 14. Februar 2011: „Abschaffung der neuen Klientenbeteiligung in der Spitex der Stadt Luzern“.

Theres Vinatzer: Die SP/JUSO-Fraktion hält an der Dringlichkeit fest. Bereits im ersten Monat seit In-Kraft-Treten der neuen Pflegefinanzierung hat der befürchtete Effekt, dass Klientinnen und Klienten den Bezug von Spitex-Leistungen sistieren oder reduzieren, eingesetzt. Man könnte vielleicht sagen, dass das gut ist, weil es den Staat weniger kostet. Bei genauerem Hinschauen müsste man aber erkennen, dass dem nicht so ist, weil damit ein Mechanismus in Gang gesetzt wird, der die öffentliche Hand um ein Vielfaches teurer zu stehen kommen wird als die Fr. 15.95. Und diesen Mechanismus gilt es frühzeitig zu stoppen. Wenn diese Motion nun aber regulär eingereicht würde, kann es bis ein Jahr dauern, bis sie behandelt wird, und noch einmal bis zu zwei Jahren, bis sie – falls sie überwiesen wird – umgesetzt wird, und das ist einfach zu lange. Bis dahin ist der Schaden für die Betroffenen und auch für die ganze Gesellschaft zu gross. Die Sprechende bittet darum, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Sozialdirektor Ruedi Meier: Tatsächlich befindet man sich im ersten Jahr der neuen Pflegefinanzierung, und es geht nun darum, Erfahrungen zu sammeln damit. Inzwischen ist auch ein zweiter Vorstoss eingegangen, der in diese Richtung geht. Der Stadtrat wird diese Motion, den zweiten Vorstoss und allfällige andere Begehren noch im ersten Halbjahr behandeln, und zwar im Zusammenhang mit dem Budget 2012. Es geht aber auch darum, mehr als nur einen oder zwei Monate Erfahrung zu haben; es braucht wirklich drei bis vier Monate, um eine erste Auswertung machen zu können. Ausserdem möchte der Stadtrat auch das Gespräch mit anderen Gemeinden führen. Sachlich ist er also einverstanden, aber nicht gleich jetzt; das gin-

ge zu schnell. Zweitens befindet man sich in Diskussionen im Rahmen des kantonalen Finanzausgleichs, wo es darum geht, für die Pflegefinanzierung den soziodemografischen Topf aufzustocken. Knapp 50 Prozent dieser Mittel kämen auch der Stadt Luzern zugut. Man kann sich wohl denken, dass dies eine hochpolitische Situation ist, und der Stadtrat möchte in den Diskussionen um den Finanzausgleich und die Äufnung des soziodemografischen Topfs zumindest abwarten, in welche Richtung das geht. Zusammengefasst heisst das, dass der Stadtrat noch im ersten Halbjahr Stellung nehmen wird zu dieser Thematik.

Verena Zellweger-Heggli: Die CVP-Fraktion unterstützt die Haltung des Stadtrates vollumfänglich. Sie unterstützt auch das, was die SP will in Sachen Härtefällen. Darum hat sie zusammen mit der FDP-Fraktion am Tag vor dieser Sitzung einen „Gegenvorschlag“ in Form eines Postulates eingereicht, das verlangt, dass explizit auf Härtefälle eingegangen wird. Sie hofft, dass dieses Postulat dann zusammen mit der Motion behandelt werden kann.

Agatha Fausch Wespe: Die Behandlung dieser Frage eilt wirklich, denn es sind sehr viele davon betroffen, und deren Budget kann es ganz schnell überwerfen. Es braucht auch eine gute Informationsstrategie, wenn man das jetzt nochmals um zwei oder drei Monate verschiebt. Es geht um Haushaltsbudgets, die anders geplant haben und jetzt seit dem Januar damit konfrontiert sind. Gerade Chronischkranke brauchen viele Spitex-Leistungen.

Jules Gut: Die GLP-Fraktion unterstützt das Votum des Stadtrates. Sie akzeptiert aber auch, dass Veränderungen immer auch Herausforderungen sind, die – besonders im Alter – auch Ängste auslösen können. Sie sieht aber die Dringlichkeit nicht, nachdem die neuen Bestimmungen kaum eingeführt sind. Sie ist aber klar dafür, dass ein Monitoring sinnvoll ist und erwartet gerne einen Bericht im Laufe dieses Jahres.

Daniel Wettstein schliesst sich dem Votum von Verena Zellweger an. Die FDP-Fraktion ist ebenfalls nicht für Dringlichkeit, und zwar deshalb, weil es, wie es der Sozialdirektor ausführte, etwas mehr Zeit braucht. Es darf natürlich nicht ein oder zwei Jahre dauern, aber das wird es nicht; sonst würde es sicher wieder Druck geben. Aber es wäre nicht ganz seriös, wenn innerhalb eines Monats eine Hauruck-Übung gemacht würde. Deswegen haben ja die FDP- und die CVP-Fraktion – Verena Zellweger sagte es – einen Vorstoss eingereicht. Dieser zeigt auf, dass sich die Fraktionen natürlich sehr wohl der Härtefälle bewusst sind und dort auch Hand zu Lösungen bieten.

Theres Vinatzer fragt, nachdem die Motion im ersten Halbjahr behandelt werden soll, ob sie noch vor den Sommerferien behandelt wird.

Sozialdirektor Ruedi Meier: Weil Anfang Juli keine Ratssitzung mehr stattfindet, heisst das, dass sie noch vor den Sommerferien behandelt wird. Das Thema wird sicher auch in der Sozialkommission schnell aufgegriffen. Bei Härtefällen gibt es gewisse Möglichkeiten, schnell reagieren zu können. Ausserdem sei materiell darauf hingewiesen, dass Leuten, die Ergän-

zungsleistungen beziehen, Selbstbehalte und Eigenbeteiligungen vollumfänglich rückerstattet werden. Leute, welche heute schon Unterstützung erhalten, stört das also weniger; aber jene mit kleinen Einkommen.

Theres Vinatzer: Aufgrund des Versprechens der Behandlung noch im ersten Halbjahr **hält die SP/JUSO-Fraktion nicht mehr an der Dringlichkeit fest.**

Ratspräsident Rolf Krummenacher stellt fest, dass niemand im Rat an der Dringlichkeit der Motion 150 festhält. Falls die Dringlichkeit bejaht worden wäre, wäre das das erste Mal gewesen, dass eine Motion für dringlich erklärt worden wäre. Sie hätte an der nächsten Sitzung behandelt werden müssen.

2. Genehmigung des Protokolls 12 vom 11. November 2010

Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.

3. Bericht und Antrag 51/2010 vom 15. Dezember 2010: Schulanlage Maihof. Gesamtanierung und Erweiterung: Ausführungskredit; Wärmeverbundanlage Schulhaus Maihof – Betagtenzentrum Rosenberg; Abschluss eines Wärmeliefervertrags

Eintreten

Kommissionspräsident Ernst Zimmermann: Die Baukommission hat diesen B+A an ihrer Sitzung vom 20. Januar 2011 eingehend behandelt. In der Besichtigung, die vorgängig stattfand, konnte sie sich einen Überblick über den Zustand der über 100-jährigen Schulanlage verschaffen.

Die Sanierung dieses historisch sehr wertvollen Baus ist bei allen Mitgliedern unbestritten. Das gilt auch für die notwendigen Erweiterungen im Innenhof. Mit diesem Neubau werden die Raumdefizite wettgemacht, die fehlenden Gruppenräume sowie die Bibliothek und eine Aula bereitgestellt. Der Nachweis an Schulräumen liegt vor, und mit diesem Erneuerungskonzept wird der Platzbedarf für die nächsten Jahre abgedeckt sein. Die laufenden Änderungen im Schulsystem, die neuen modernen Unterrichtsformen und Schulentwicklungen rufen nach flexibleren Lösungen, und dementsprechend sind Anpassungen und bauliche Konsequenzen unumgänglich. Die geplante Anzahl Regelklassen und die Schulhausgrösse rechtfertigen den Bau einer Aula. All diese Veränderungen sind für die Mitglieder der Baukommission verständlich und nachvollziehbar. Dies im Gegensatz zu den sehr hohen Sanierungskosten. Die 18,5 Mio. Franken lieferten etlichen Diskussionsstoff, und die Frage, was da schiefgelaufen ist, ist

zu 100 Prozent berechtigt. Es kann doch nicht sein, dass ein Projekt, welches anlässlich der Genehmigung des Projektierungskredits vor zwei Jahren noch auf 10 Mio. Franken geschätzt wurde, heute praktisch das Doppelte kostet. Auch wenn es nur eine Schätzung war, darf die Differenz zum Kostenvoranschlag nie dieses Ausmass annehmen. Man kommt nicht um den Eindruck herum, dass die Arbeiten, welche zu den Schätzungskosten von 10 Mio. Franken führen, sehr unseriös und unfachmännisch ausgeführt wurden. Die Kommission verlangte von den Verantwortlichen, Stadtrat und Verwaltung genaue Auskunft. In der Stellungnahme zu den berechtigten Vorwürfen gab die Verwaltung zu, Fehler gemacht zu haben. Oberflächliche Gebäudekenntnisse und ungenügende Abklärungen hauptsächlich im Bereich Haustechnik gaben den Ausschlag zu diesem Desaster. Viele kostenrelevante Faktoren wie Provisorien, Erdbebensicherheit, ungenügende Wärmedämmung usw. wurden erst bei der Erarbeitung des Kostenvoranschlags bemerkt und berechnet. Fragen seitens der Kommission nach möglichen Kosteneinsparungen wurden verneint; es gäbe keinen vernünftigen Ansatz für weitere Einsparungen; ursprünglich sei der Kostenvoranschlag noch viel höher gewesen und verschiedene Sparübungen hätten schon stattgefunden.

Die heutigen Vorschriften und Bestimmungen im Haustechnikbereich, die zur Erreichung des Minergiestandards führen, sind sehr kostenaufwendig insbesondere bei bestehenden Gebäuden. Die angestrebten Ziele – Minergiestandard im Sanierungsobjekt und Minergie Eco im Neubaubereich – entsprechen aber den städtischen Vorgaben und werden von den meisten Mitgliedern als ein Muss betrachtet. Die Mehrinvestitionen haben jährlich niedrigere Energiekosten zur Folge, und die Umwelt profitiert auch davon.

Über die Erdbebensicherheit wurde in der Kommission länger diskutiert. Hier ist es für den Laien enorm schwierig zu verstehen, welche Massnahmen ergriffen werden müssen und welche Sicherheiten dadurch erreicht werden können. Selbst die Berechnung der Ingenieure weisen nicht immer das gleiche Resultat auf. Das Berechnungssystem lässt auch einen gewissen Spielraum zu. Mit dem Erfüllungsgrad von 58% erreicht dieses Schulhaus einen relativ hohen Wert, und die Investitionskosten von 1,5 Mio. Franken für die Erreichung eines Erfüllungsgrades von 72% sind doch erheblich. Bei einer Restnutzungsdauer des Objekts von 20 Jahren würden ja die 58% genügen. Hier sind aber 40 Jahre gefordert, und da muss gemäss SIA ein höherer Wert erreicht werden. Trotz dieser hohen Mehrkosten wollte die Mehrheit der Mitglieder nicht auf die Erdbebensicherheit verzichten.

Zur Wärmeverbundanlage ist Folgendes zu sagen: Die beiden Wärmeerzeugungsanlagen im Schulhaus Maihof und im BZ Rosenberg sind älteren Datums und entsprechen nicht mehr den Vorschriften der Luftreinhalte-Verordnung. Die Energie- und Umweltpolitik der Stadt Luzern verlangt bei Sanierungen und Neubauten Systeme mit erneuerbaren Energie zu prüfen und umzusetzen. In einer Machbarkeitsstudie wurden verschiedene Sanierungsvarianten erarbeitet. Für den Vergleich und für die Entscheidungsfindung wurden die Investitions- und die Betriebskosten miteinbezogen. Bei der Beurteilung der Systeme wurde auf die Nachhaltigkeit grosser Wert gelegt, und diverse Rahmenbedingungen wie Schadstoffemissionen, Verkehrsbelastungen usw. mussten erfüllt sein. Aufgrund vieler positiver Aspekte und örtlicher Gegebenheiten wurde das Verbundsystem mit der Holzschnitzel-Kesselanlage den anderen Systemen vorgezogen. Die Baukommission findet diesen Entscheid gut und begrüsst speziell die

kurzen Anfahrtswege bei der Zulieferung der Holzschnitzel.

Das Energie-Contracting-Modell mit der ewl Verkauf AG ist ja bereits bekannt, hat dieser Rat doch schon vor einem Monat bei der Behandlung des B+A Betagtenzentrum Eichhof über das gleiche Modell befunden und diesem zugestimmt.

Ein Mitglied stellte den Antrag auf Rückweisung und Überarbeitung des B+A mit dem Ziel Kostenreduktion. Dieser wurde aber klar mit 8:1 abgelehnt. Die Baukommission empfiehlt einstimmig, auf den B+A einzutreten und dem Kredit für die Gesamtsanierung und Erweiterung der Schulanlage von 18,5 Mio. Franken mit 8 Ja bei 1 Enthaltung zuzustimmen. Dem Wärmeliefervertrag mit der ewl Verkauf AG stimmt die Baukommission einstimmig zu.

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion wird auf diesen B+A eintreten. Sie wird ihm allerdings nur teilweise zustimmen können. Sie hat den vorliegenden Bericht zweimal intensiv diskutiert und konnte sich anschliessend nicht zu einer geschlossenen Haltung durchringen. Während das vorgesehene Bauprogramm und die dazu nötigen Bauleistungen als solche eigentlich nicht wirklich umstritten sind – vielleicht mit Ausnahme der Erdbebenertüchtigung –, kann die Fraktion die seit 2008 eingetretene Kostenexplosion nicht begreifen. Sie ist mehr als nur betroffen. Im B+A 41/2008 wurde von grob geschätzten 10 Millionen Franken für das gesamte Projekt Kenntnis genommen, und dem konnte damals die CVP-Fraktion auch geschlossen zustimmen. Es war klar, dass eine Kostenschätzung Unsicherheit bis zu einem Drittel haben kann, und es wäre heute keines der Fraktionsmitglieder überrascht, wenn jetzt ein Kredit von gegen 14 Mio. Franken angebeht würde. Wie aber soll die Fraktion zu einem Kredit von sage und schreibe 18,5 Mio. Franken Stellung nehmen? Was ist passiert? Zwar werden im Kapitel 8.2 des B+A einige Gründe für Mehraufwände angegeben. Minergiestandard, denkmalpflegerische Massnahmen und Provisorien während der Bauzeit waren aber im Jahr 2008 bereits bekannt.

In der Baukommission wurden natürlich entsprechende Fragen gestellt. Mit Verwunderung nimmt die CVP-Fraktion zur Kenntnis, dass verwaltungsintern bereits Sparrunden durchgeführt worden seien, welche es nicht mehr zulassen, weitere Vergünstigungen zu suchen geschweige denn zu finden. Wie hoch war denn der erste Kostenvoranschlag? So verlieren Stadtrat und Parlament jede Glaubwürdigkeit. Was soll man, sehr geehrter Herr Baudirektor, von den Kostenprojektionen der noch anstehenden Schulhaus- und Betagtenzentren-Sanierungen halten? Welchen Stellenwert hat denn die Finanzplanung dieses Gemeindewesens überhaupt noch?

Vor dem Hintergrund dieses Finanzgebarens geht leider die Qualität der Sanierung und Erweiterung des Schulhauses sowie das Contracting für die Wärmelieferung mit der ewl etwas unter. Beides hätte die CVP-Fraktion nämlich loben wollen. Es gäbe dazu wenig auszusetzen oder in Frage zu stellen. Nur dem Umstand, dass das Bauprojekt eigentlich ein gutes ist, kann zugeschrieben werden, dass ein Teil der Fraktion dem B+A zustimmen wird. Die anderen wollen eine Ablehnung oder eine Rückweisung, um klarzustellen, dass so mit diesem Rat noch nicht umgegangen werden kann.

Werner Schmid sagt, um nicht falsch verstanden zu werden, gleich einleitend: Die SVP-Fraktion ist nicht gegen eine Sanierung des Maihof-Schulhauses und kann auch mit der räumlichen Erweiterung dieser Schulanlage leben. Aber – und das sei genau gleich klar gesagt – nicht um jeden Preis. Sie wehrt sich gegen die in diesem B+A aufgezeigten materiellen Überbordungen. Deshalb **beantragt sie Rückweisung auf Überarbeitung dieses B+A.**

Zur Erinnerung: Im Februar 2007 ging die Baudirektion bei der Sanierung der Schulanlage Maihof von 8 Millionen Franken aus. In diesem Parlament wurde ein Jahr später mit dem B+A 41/2008 einem Projektierungskredit von 495'000 Franken für die Grundlagenarbeit zur Gesamtanierung und Erweiterung der Schulanlage Maihof zugestimmt. Im Rahmen dieses Projektierungskredites ging die gleiche Baudirektion dann von 10 Mio. Franken aus. Soweit so gut. Zum heutigen Zeitpunkt, also rund zwei Jahre später – und das ist aus Sicht der SVP-Fraktion ja das Brisante an diesem B+A –, spricht wiederum die gleiche Direktion von sagenhaften 18,5 Millionen. Das sind seit 2008 immerhin Mehrkosten von 85 Prozent. Und wenn man jetzt noch mit einer Ungenauigkeit von +/- 10 Prozent rechnet, kommt diese Sanierung locker auf 20 Millionen zu stehen.

Es hört sich schon sehr sonderbar an, diese fast willkürliche Sanierungskostenvermehrung! Diese Differenz ist doch sehr markant. Man stelle sich eine solche seltsame Kostenveränderung in der Privatwirtschaft vor. Dort möchte der Sprechende nicht Projektleiter sein. Und im vorliegenden Fall – und das darf wieder einmal mehr erwähnt werden – geht es doch immerhin um Steuergelder. Die Frage drängt sich doch wirklich auf: Was ist hier wieder einmal falsch gelaufen? Wieso hat man z. B. den Aufwand für die Provisorien in der Grössenordnung von rund 2,4 Mio. Franken vor zwei Jahren verschwiegen? Zu diesem Thema spricht Fraktionskollege Marcel Lingg unter Kapitel 5 im Detail. Das ist aber nur ein Beispiel unter vielen. Auch die Überprüfung der Erdbebensicherheit und die daraus resultierende so genannt Erdbebenertüchtigung ist ja nicht ein Thema, das man erst seit 2010 kennt, aber es kommt auch mit 1,5 Mio. Franken daher.

Summa summarum: Es wird hier heute über Mehraufwände diskutiert, die es eigentlich gar nicht geben dürfte, wenn man 2008 seriös gewesen wäre. Nochmals: Aufgrund dieser sehr unschönen materiellen Sanierungskostenentwicklung – damit ist die Differenz 2008/2010 von 85 Prozent gemeint – **beantragt die SVP-Fraktion Rückweisung auf Überarbeitung dieses B+A** oder präziser ausgedrückt: Mit dem Rotstift noch einmal über die Bücher!

Martin Merki: Das Maihof-Schulhaus ist über hundertjährig; es ist eine intakte und schöne Anlage, die das Quartierbild prägt. Es hat eine Sanierung verdient. Der grosse und schwere Vermutstropfen sind die Mehrkosten. 18,5 Millionen Franken insgesamt, also 8,5 Millionen mehr gegenüber den ersten Annahmen von 10 Millionen Franken. Daran hat auch die FDP-Fraktion zu beissen. Warum lag man bei der ersten Schätzung so weit daneben? Der Grund liegt vermutlich darin, dass vor dem Projektierungskredit zu wenig tief abgeklärt wurde. Die Fraktion ist der Meinung, dass sicher nicht leichtfertig über die Mehrkosten hinweggegangen werden darf. Aber konnte die Baudirektion da wirklich seriös abklären? Die Fraktion ist dafür, dass künftig vor dem Projektierungskredit mehr Geld eingesetzt werden kann für vertiefte Abklärungen. Dann wird die Kostengenauigkeit besser; die Baudirektion muss vertiefter ab-

klären können. Die Fraktion wird auch höhere Projektierungskredite unterstützen, damit die Genauigkeit besser wird und die Qualität steigt. Es bringt jetzt nichts, eine günstigere Lösung zu fordern und das Geschäft zurückzuweisen. Es handelt sich um keine Luxussanierung. Wenn man dem Bauprogramm zustimmt, wie das auch andere Fraktionen tun; wenn man sieht, wie die Mehrkosten entstanden sind, wie das ausgeführt wird, dann muss man auch diesen Mehrkosten zustimmen. Eine Rückweisung wäre eine reine Protestübung, eine Strafaktion gegen die Baudirektion auf Kosten der Betroffenen, also der Kinder und der Lehrer/innen, die schon lange auf eine Sanierung warten und diese auch verdient haben. Die Bevölkerung würde es sicher nicht verstehen, wenn dieser Rat diese Sanierung ablehnen würde.

Marcel Budmiger: Die SP/JUSO-Fraktion wird auf diesen B+A eintreten und ihm zustimmen. Die historische Schulanlage Maihof prägt das Quartier und muss dringend saniert werden, wie die Baukommission bei der Besichtigung feststellen konnte. Insbesondere der energetische Zustand ist unhaltbar, und die Fraktion hätte eine Sanierung gerne schon viel früher gehabt. Viel Heizenergie ist seitdem sinnlos verpufft, und sie hofft, dass es jetzt, trotz Störmanöver von Rechts und neuerdings auch von der CVP, nicht zu weiteren Verzögerungen kommt. Die Mehrkosten sind auch der SP/JUSO-Fraktion aufgefallen. Der grösste Brocken von 1,5 Millionen Franken ist für die Erdbebenertüchtigung vorgesehen. Das ist eine sinnvolle und notwendige Investition in die Sicherheit der Kinder. Wenn diese Ausgaben einigen Bürgerlichen Bauchweh bereiten, kann vielleicht auch etwas daraus gelernt werden. Als das Schulhaus gebaut wurde, war es besonders günstig, mit den so genannten Siegwartbalken zu bauen. Das war günstig, aber es hat jetzt auch einen grossen Teil der Mehrkosten bei der Erdbebensicherung verursacht. Das heisst: Billiger ist nie besser und langfristig manchmal sogar teurer. Deshalb lehnt die SP/JUSO-Fraktion den Kürzungsantrag der SVP und Teilen der CVP ab. Die letzte Teilsanierung dieses Schulhauses liegt 36 Jahre zurück. Wenn man so lange wartet, muss man einerseits damit rechnen, dass es etwas teurer wird, und zweitens braucht es eine entsprechende Qualität, die lange hält, und sicher keine Billigsanierung. Es ist unverantwortlich, wenn ein Teil des Rates diese Vorlage zurückweist mit einem ungenauen Sparauftrag, ohne zu sagen, wo genau gespart werden soll. Soll bei der Sicherheit der Kinder gespart werden oder soll weiterhin in einem schlecht isolierten Schulgebäude Geld verheizt werden? Darauf hätte die SP/JUSO-Fraktion von den Gegnern dieser Vorlage gerne eine Antwort.

Korintha Bärtsch: Mit dem Planungskredit vor drei Jahren wurde der Weg zur Sanierung des Maihof-Schulhauses geebnet. Die Baukommission erhielt bei ihrem Besuch anlässlich der Sitzung zum vorliegenden B+A den unsäglichen Zustand nochmals deutlich vor Augen geführt. Das Schulhaus Maihof muss jetzt saniert werden; die Sanierung darf nicht mehr weiter hinausgeschoben werden; das ist für die Fraktion der Jungen Grünen und Grünen klar. 18 oder gar 19 Millionen Franken sind ein grosser Betrag. Vor allem die Mehrkosten gegenüber dem Planungskredit erstaunen und sind unbestritten unschön. Sie sind aber erklärbar. Die Idee einer neuen Aula findet die Fraktion gut und bezüglich Erdbebensicherheit ist sie der Meinung, dass gerade die öffentliche Hand bei solchen Themen die Verantwortung übernehmen

muss. Die G/JG-Fraktion masst sich nicht an, hier auf Massnahmen zu verzichten, um etwas einsparen zu können. Bezüglich Energie erwartet sie den Minergiestandard beim bestehenden Gebäude und den Minergie-Eco-Standard beim neuen Anbau. Die Energieerzeugung mit der Holzschnitzelanlage gefällt der Fraktion, und sie unterstützt auch den Wärmeliefervertrag mit der ewl. Kurz und gut: Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm auch zu.

Jules Gut: Die grünliberale Fraktion findet es sehr gut, wie der Stadtrat mit diesem historisch wertvollen Gebäude umgeht. Das Schulhaus ist für den ganzen Stadtteil Maihof ein wichtiger Genius Loci – wie die Architekten sagen –, also ein identitätsstiftendes Bauwerk für die ganze Bevölkerung. Dazu gilt es Sorge zu tragen, und der Umgang mit dieser Verantwortung kommt in diesem B+A sehr gut zum Ausdruck.

Das Bedürfnis nach einer Sanierung ist dringend und unbestritten. Die Strukturen der Schulzimmer müssen den heutigen Bedürfnissen angepasst werden, und die Interessen des Denkmalschutzes sind zu wahren. Doch auch die GLP-Fraktion hatte mit diesem B+A ihre Mühe:

- Auch ihr erscheinen die Kosten für die Provisorien hoch, vielleicht zu hoch. Aber dieser Punkt ist für sie sehr schwer abzuschätzen, und sie ist zum Schluss gekommen, dass es wohl nicht einfach sein wird, bei einer alternativen Variante für alle Betroffenen eine gute Lösung zu entwickeln. Die Fraktion kann damit leben.
- Wie beim B+A Eichhof soll auch hier ein Holzwärmeverbund errichtet werden. Die GLP-Fraktion stellt sich die Frage, ob es eine Möglichkeit gibt, umliegende Hausbesitzer in dieses Konzept einzubeziehen und den Verbund auszuweiten. Vielleicht wäre das ein neues Geschäftsfeld für die ewl. Vielleicht hat der Stadtrat diese Idee bereits einmal studiert und ist bereit, das in Zukunft auszudehnen.
- Bei der Lektüre des Protokolls der Baukommission konnte sich die GLP-Fraktion ein amüsanthes Schmunzeln nicht ganz verkneifen. So ist doch von der Fraktion, die jetzt hier teilweise opponiert, gefordert worden, dass bei Minergiehäusern doch tatsächlich verschraubbare Fenster eingebaut werden müssten und dass die Kinder besser an der frischen Luft wären als vor merkwürdigen Belüftungsrohren. Die Aufklärung hat zwar den Mythos überwunden, aber offensichtlich halten sich veraltete Denkweisen doch länger. Auch ein Minergiehaus braucht selbstverständlich wie jedes andere Haus Fenster zum Lüften. Es wird auch keine Klimaanlage eingebaut, sondern „nur“ eine mechanische Lüftung, welche die Luft reinigt, aber nicht kühlt. Gerade im Sommer ist es daher zwingend, dass die Schulzimmer am Morgen gelüftet werden können.
- Heute hat fast jedes vierte Kind Probleme mit Allergien, Asthma und Ähnlichem. Es wäre geradezu fahrlässig, 18 Millionen Franken in ein Gebäude zu investieren, ohne eine kontrollierte Lüftung einzubauen. Das würde die GLP-Fraktion gar nicht verstehen. Die Asthmatiker werden dafür dankbar sein – nachhaltig.
- Ein weiterer Punkt ist die geplante Fotovoltaikanlage. Als Grünliberale ist die GLP-Fraktion selbstverständlich für die Realisierung dieser Anlage. Gerade in einem Schulhaus ist das erwünscht, und eine solche Anlage kann praxisnah in den Unterricht miteinbezogen werden. Es ist jedoch überhaupt nicht klar, ob diese Anlage für den Minergiestandard gebraucht wird

oder eben doch nicht. Wenn der Stadtrat diese Anlage will, soll er doch bitte klar und deutlich sagen, warum er sie realisieren will und dass die 8'000 Franken vielleicht auch im schulischen Umfeld gut investiertes Geld sind – und nicht irgendwo halb versteckt unter dem Minergie-Deckmantel.

- Als letzten Punkt möchte die GLP-Fraktion noch das Thema Minergie-Zertifizierung ansprechen. Sie möchte sich ganz klar wehren gegen die Worte des Kommissionspräsidenten, der die grossen Mehrkosten zum Teil auch auf den Minergiestandard abwälzt. Wenn man heute 18 Millionen Franken investiert, ist klar, dass man eine gute Hülle macht, und an diesem Gebäude, das an einer stark befahrenen Strasse steht, ist es doch selbstverständlich, dass eine Lüftung eingebaut wird, und dann hat man den Minergiestandard schon realisiert. Beim Lesen dieses B+A wird überhaupt nicht klar, ob das Zertifikat, diese Plakette, nun beantragt wird oder eben nicht. Nach der Bauvollendung wird dieser Rat die Abrechnung genehmigen, aber er kann nicht kontrollieren, ob die energetischen Ziele tatsächlich erreicht worden sind. Die GLP-Fraktion ist der Meinung, dass das Label Minergie eben genau die ganz konkrete Qualitätskontrolle ist. Sie wird deshalb in der Detailberatung unter Punkt 4.6.12 eine Protokollbemerkung zu diesem Thema beantragen. Die Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Albert Schwarzenbach: Eigentlich könnte man diesen B+A knurrend durchwinken; so wie es Markus Mächler sagte. Die Schüler und Lehrer sollen nicht den Preis für Planungsmängel zahlen. Aber man stelle sich vor: Der Sprechende will ein Haus bauen. Der Architekt macht eine Grobschätzung der Kosten, damit er sich Gedanken über die Finanzierung machen kann. Nach eineinhalb Jahren erhält er die detaillierte Aufstellung der Kosten, und siehe da: Der Bau wird fast 100 Prozent teurer. Wie staunt er da; wie sehr ist das Projekt gefährdet, denn als Privatperson kann er Budgets nicht unbegrenzt nach oben korrigieren. Bei der öffentlichen Hand bleibt es beim Unbehagen, die Finger des Rates gehen hoch, und das Volk schreibt vielleicht mehrheitlich Ja auf den Stimmzettel. Das Geld ist ja da. Und nach einem halben Jahr ist alles vergessen. Das Ganze ist für den Sprechenden eine Frage der Glaubwürdigkeit, des Vertrauens. Zuerst wird an allen Ecken und Enden gespart, und Monate später winkt der Rat eine Vorlage durch mit einer Kostensteigerung von fast 9 Millionen Franken. Wie wirkt das gegen aussen? Was kann man tun, um die Unzufriedenheit kundzutun? Wie stellt man sicher, dass das nicht mehr vorkommt? Wie kann man ein Zeichen setzen? Wie immer die Debatte ausgeht: Mit solchen Kostensteigerungen möchte die CVP-Fraktion künftig nicht mehr leben.

David Roth hat den Kiefer gerade noch rechtzeitig wieder heraufbekommen, um zu reden, nachdem er den Kommissionspräsidenten und den Sprecher der CVP-Fraktion anhörte. Er war sehr erstaunt, wie der Kommissionspräsident die Debatte in der Kommission darstellte, denn so, wie es hier dargestellt wurde, ist dieser B+A in der Kommission nicht behandelt worden. Das war vielmehr ein Steilpass für den CVP-Sprecher im Anschluss daran. Das ist nicht ehrlich. Die Ratsmitglieder dürfen nicht aus den Protokollen zitieren, aber sie dürfen auch nicht Falsches erzählen, was in der Kommission so nicht behandelt worden ist. Und Albert Schwarzenbach sei darauf hingewiesen, dass es hier eben nicht darum geht, ein Haus zu bauen, sondern

es wird etwas saniert und erweitert. Dieser Rat hat einen Projektierungskredit beschlossen, und Ziel dieses Kredits war es gerade, die Kosten genauer abzuklären, und diese sind tatsächlich genauer abgeklärt worden. Sie sind jetzt transparent ausgewiesen, und den Ratsmitgliedern ist klargemacht worden, was es kostet, sodass sie vor dem Bau entscheiden können, ob sie das wollen oder nicht. Darum geht es heute: Soll dieses Gebäude Minergie-saniert werden, soll eine Aula eingebaut werden, soll es erdbebensicher gemacht werden? Man muss ehrlich dazu stehen und hier in diesem Rat sagen, was man will. Der Sprechende kann es überhaupt nicht verstehen, wenn jetzt einige sagen, man könne es doch irgendwie günstiger machen und deshalb weisen sie es mal an den Stadtrat zurück, denn das heisst: Sie drücken sich vor der Verantwortung. Es ist ganz klar: Dieser Rat kann hier beschliessen, ob er dieses Gebäude, in dem täglich 400 Kinder und 50 Lehrpersonen tätig sind, erdbebensicher machen will oder nicht, ob er das Risiko einer Katastrophe eingehen will oder nicht, ob er das Geld, das transparent vorgelegt wurde, zahlen will oder nicht. Vor allem ist auch zu sagen, dass die Kommission, welche deren Präsident eigentlich vertreten sollte, eine gewisse Linie hat, und diese heisst: Zustimmung mit 8 zu 1 Stimme.

Martin Merki: Albert Schwarzenbach sagte, es gehe darum, ein Zeichen zu setzen, die Unzufriedenheit auszudrücken. Aber es geht auch um Glaubwürdigkeit. Der Sprechende fragt sich, ob die Glaubwürdigkeit höher ist, wenn man auf eine reine Zahlenübung abstellt, von den 10 auf 18,5 Millionen hinaufgeht und dann sagt, es seien 8,5 Millionen mehr. Es geht doch nicht darum. Mit diesen 18,5 Millionen hat die Stadt auch einen super Gegenwert, und dieser ist ausgewiesen worden im B+A und entsprechend auch in der Kommission. Darum geht es doch.

András Özvegyi möchte auf zwei Voten reagieren. Was wollen jene, die das Projekt zurückstellen wollen, weil sie keine Kostenüberschreitungen mehr wollen? Es passiert dann einfach Folgendes: Es werden von der Verwaltung nur noch so hohe Kosten vorgeschlagen, dass es nie mehr eine Kostenüberschreitung geben wird. Es gibt dann nur noch Kostenunterschreitungen, aber damit wird sehr viel Geld blockiert und es kann in dieser Stadt und in dieser Gemeinschaft viel weniger realisiert werden. Und als zweiter Punkt der Vergleich mit der Privatwirtschaft. Dort laufe das nicht so. Hier ist eben nicht Privatwirtschaft. Der Unterschied zur Privatwirtschaft ist, dass es dort jeweils noch einen Gewinn gibt, allenfalls einen fetten Gewinn; die Beteiligten haben bei den Projekten manchmal einen grossen Gewinn, und das hat die Stadt nicht. Wenn sie Minderkosten hat, gibt sie dieses Geld zurück.

Baudirektor Kurt Bieder: Es ist schade, dass jetzt nur über die Kosten geredet worden ist und die Qualität des Projektes, das der Stadtrat hier vorlegt, unverdientermassen etwas untergegangen ist. Bezüglich Kostensituation muss aber wohl schon noch einiges richtiggestellt werden. Der stadträtliche Sprecher kann versichern, dass in der Baudirektion auch keine Freude darüber herrschte; das hat sogar sehr gestört und war auch der Grund, warum in Kapitel 8 im B+A eingehend auf die Kostenentwicklung eingegangen wurde. Aber da werden teilweise Äpfel mit Birnen verwechselt, wenn man einerseits von einer Kostenschätzung und andererseits von einem Kostenvoranschlag spricht. Das sind zwei ganz verschiedene Sachen. Ein Kos-

tenvoranschlag kann aufgrund eines Projektierungskredites sauber erarbeitet werden. Das ist das, was mit den 495'000 Franken getan wurde, und der Sprechende ist sehr zuversichtlich, dass die Kosten von 18,5 Millionen Franken im Rahmen der Toleranz eingehalten werden können. Bei dieser Gelegenheit sei auf den später zur Diskussion stehenden B+A Abrechnung von Sonderkrediten (Traktandum 6) verwiesen: Wenn die Baudirektion die Möglichkeit hat, die Kosten mit den ihr zur Verfügung gestellten Mitteln sauber zu ermitteln, dann ist sie „bei den Leuten“, und zwar genau. Sie kann in dieser Hinsicht eine hohe Qualität für sich in Anspruch nehmen. Man hört immer wieder, in der Privatwirtschaft sei es mit Kostenschätzungen anders. Da könnte der Sprechende – insbesondere Werner Schmid – einige Beispiele nennen, bei denen es noch katastrophaler herausgekommen ist im Vergleich zur ersten Kostenschätzung, ja selbst noch im Vergleich zur Projektierung völlig daneben. Es ist nicht so, dass es bei der öffentlichen Hand völlig anders läuft als bei der Privatwirtschaft. Der Sprechende kann das nicht hier in diesem Raum sagen, aber bilateral könnte er diesbezüglich schon noch einiges ausführen. Dies so mit der öffentlichen Hand in Verbindung zu bringen, ist nicht korrekt. Eine Kostenschätzung ist etwas, das die Mitarbeitenden, ohne einen Franken dafür zu erhalten, neben dem Alltagsgeschäft auch noch erarbeiten müssen im Zusammenhang mit der Investitionsplanung. Mit den Projektblättern gehen sie vor Ort und schätzen nach bestem Wissen und Gewissen ein, was das Ganze kostet. Und diesbezüglich muss der Sprechende das Gleiche sagen wie David Roth zu Albert Schwarzenbach: Es geht hier nicht um ein Einfamilienhaus, bei dem man anhand von Erfahrungswerten einen Betrag pro Kubikmeter einsetzen kann, sondern es geht hier um ein absolutes Unikat, das Maihof-Schulhaus, das über 100-jährig ist und wofür es überhaupt keine Erfahrungswerte gibt. Da werden also wirklich Äpfel mit Birnen verglichen.

Es war tatsächlich ein Fehler, und dazu steht der Sprechende, dass lange nur aufgrund der baulichen Substanz abgeschätzt wurde, was eine bauliche Sanierung und Erneuerung kostet. Vor einigen Jahren wurde damit begonnen, auch die betrieblichen Aspekte, also die Erfordernisse der Schulen wie Gruppenräume, Räume für die familienergänzende Kinderbetreuung usw. einzubeziehen und so das Ganze zu schätzen. Bei einem 100-jährigen Gebäude einigermaßen zuverlässig zu schätzen, wie die architektonische Lösung aussehen wird, wo zusätzlicher Räumlichkeiten untergebracht werden können usw., ist aber unglaublich schwierig. Aber der Sprechende hat schon vor längerer Zeit diesen Auftrag erteilt, und er stimmt zu: Die Schätzungen müssen besser werden. Aber bisher wurde noch kein Instrument gefunden, das sie viel zuverlässiger machen könnte. Und einfach mit bestem Wissen und Gewissen zu ermitteln und dann eine Faktor zu nehmen und z. B. einfach den Betrag zu verdoppeln, wäre auch nicht gerade seriös; das kann man wohl auch nicht machen. Aber die Kritik ist nachvollziehbar und der Sprechende kann versichern, dass man bestrebt ist, sich hier zu verbessern. Aber er kann nicht garantieren, dass die Schätzungen künftig in jedem Fall einschlägig sind. Kostenschätzungen und Kostenvoranschläge sollten aber nicht verwechselt werden. In den Medien wurde das auch diskutiert und genauso falsch verwendet: Beim Rontalzubringer konnten die Kosten nicht eingehalten werden, aber diese Überschreitung geschah auf der Basis einer Projektierung; das ist etwas ganz anderes. Also auch da wurden Äpfel mit Birnen verwechselt. Es soll nicht wegdiskutiert werden, dass diese Kostenentwicklung keine gute Leistung war,

aber sie sollte auch etwas relativiert und ins richtige Licht gerückt werden. Es geht ja nicht nur um die Baudirektion. Auf diese kann man jetzt eindreschen, und der Sprechende nimmt das auch entgegen. Die Kritik, dass es nicht gut war, ist ansatzweise sicher berechtigt, aber das darf nicht ausgetragen werden zu Lasten anderer, der Kinder und der Lehrpersonen. Ihnen als Betroffene hilft das überhaupt nicht weiter. In der Baukommission wurde das ja eingehend diskutiert, und in diesem Sinne ist auch der Sprechende etwas erstaunt über die Berichterstattung. Er hat gefragt, ob die 1,5 Millionen Franken für Erdbebensicherheit gestrichen werden sollen. Das aber wollte – zu Recht – niemand in der Baukommission, weil niemand in diese Verantwortung gehen will. Es ist erfreulich, dass in diesem Punkt alle am gleichen Strick ziehen. So wurde Punkt für Punkt diskutiert, und am Schluss kam die Kommission zum Ergebnis, dass im Prinzip nichts weiter einzusparen ist und die 18,5 Millionen Franken ausgewiesen sind. Also auch von daher lädt der Sprechende den Rat ein, diese 18,5 Millionen Franken mitzutragen und dieses grosse und wunderbare Schulhaus wieder instandzustellen. Zur Minergiefrage fand ein reger Mailverkehr zwischen Jules Gut und den Fachleuten der Baudirektion statt. Der Sprechende kann hier einfach so viel sagen: Die Baudirektion kann nicht selber zertifizieren, aber sie wird alles daran setzen, dieses Label in Anspruch nehmen zu können. Und sie ist sehr zuversichtlich, dass dies nach menschlichem Ermessen auch erreicht werden kann. Aber die Stadt kann nicht selber auch noch zertifizieren. Alles in allem bittet der Baudirektor um etwas Nachsicht: Kostenschätzungen haben ja vor allem den Zweck, bei der Investitionsplanung eine möglichst grosse Sicherheit zu erhalten. Will der Rat eine höhere Qualität haben, dann ist das mit den zur Verfügung stehenden Projektleitern nicht viel besser möglich; dann braucht es mehr Ressourcen.

Kommissionspräsident Ernst Zimmermann möchte auf das Votum von David Roth, der ihn kritisierte, reagieren. Er legte am Anfang dar, wie die Kosten entstanden sind und machte als Zweites Ausführungen zu den Minergiebestimmungen. Er ist nicht gegen den Minergiestandard, überhaupt nicht; er sagte lediglich, dass der Minergiestandard bei Renovationen bzw. Umbauten mehr kostet. Das ist so, und das hat er dargelegt. Als Drittes legte er bei der Erdbebensicherheit Erfahrungs- und Erfüllungswert dar, und das ist sicher erlaubt. Da kann man geteilter Meinung sein. Er hat inzwischen x Abklärungen getroffen, aber das darf man sicher sagen; das hat der Sprechende an der Kommissionssitzung auch gesagt.

David Roth geht es um die Wortwahl: Wenn es so dargestellt wird, als hätte man in der Baukommission es so behandelt, als wäre dies die grösste Katastrophe, welche sie je als Bericht und Antrag erhalten hätte, wörtlich „ein Desaster“, dann stimmt das so nicht. So wurde es in der Kommission nicht gesagt. Das ist vielleicht eine persönliche Einschätzung des Kommissionspräsidenten, die er im Nachhinein, aber nicht in der Kommission hatte. Aber diese ist nicht das, was in der Kommission besprochen worden ist. Der Rat hier braucht keinen zweiten CVP-Sprecher vorne und auch keinen Sprecher, der die Basis legt für das Votum von Markus Mächler, sondern er braucht einen Sprecher, der die Basis für die Diskussion legt, die in diesem Rat geführt wird. Das war das Anliegen des Sprechenden.

Markus Helfenstein möchte sich zum Thema Minergie äussern. In Luzern findet vom 10. bis 13. März die Minergiemesse statt, und er bittet alle, die sich zu diesem Thema geäussert haben, deren Broschüre anzuschauen. Es geht dort genau um dieses Thema. In den Zielen wurde festgelegt, dass für Neubauten nur noch Minergiestandard gelten soll. Das ist okay, vor allem auch in Städten. Aber es gibt eben auch die Problematik, dass es bei Sanierungen manchmal nicht mehr nachvollziehbare Massnahmen braucht, um dem Minergie-Label gerecht zu werden, dass ein Bau „vergewaltigt“ werden muss, um es so zu sagen, um das Label zu erhalten. Entscheidend ist nicht das Label; entscheidend ist bei einer Sanierung die Nachhaltigkeit, und die kann teilweise auch mit konventionellen Methoden erreicht werden. Noch eine kleine Nebenbemerkung zur Fenstersache. Gerade da wurde Minergie nicht verstanden. Denn Minergie kommt aus den Städten: Weil man die Fenster nicht mehr will aufmachen müssen, hat man die Lüftungen, mit denen man frische Luft zuführt und die alte wegnimmt. Jene, die so etwas erzählen, haben noch nie in einem Minergie-Haus geschlafen. Für einen Asthmatiker gibt es wahrscheinlich nichts Besseres als eine kontrollierte Lüftung. Minergie bei Neubauten ist also sinnvoll. Dort kann man auch vom Label her hoch ansetzen. Aber bei Sanierungen geht es schlussendlich immer auch darum, Kosten und Nutzen gerecht zu werden. Wenn man einfach das Label fordert, wird man dem tendenziell nicht gerecht, obwohl Minergie auch nur ein Teil wird. Aber trotzdem: Tendenziell muss man da vielleicht etwas zurückkriechen.

Ratspräsident Rolf Krummenacher möchte die Diskussion über Minergie abbrechen, denn es wird in der Detailberatung noch einmal Gelegenheit geben, dazu Stellung zu nehmen. Nachdem keine weitere Wortmeldung zum Eintreten vorliegt, möchte er über den Rückweisungsantrag abstimmen lassen.

Der Antrag auf Rückweisung zur Überarbeitung wird abgelehnt.

Detail

Zu 4.6.12, Minergie-Standard, Seite 24

Jules Gut: Die GLP-Fraktion beantragt die folgende Protokollbemerkung: „Die Sanierung der Schulanlage Maihof ist mit dem Zertifikat Minergie zu zertifizieren.“

Die Protokollbemerkung der GLP-Fraktion wird mit 24 Nein bei 23 Ja abgelehnt.

Zu 5, Provisorien, Seite 25

Dass sich **Marcel Lingg** zum Thema Provisorien melden wird, hat Fraktionskollege Werner Schmid im Eintreten angesprochen. Für die SVP-Fraktion ist unbestritten, dass es eine Provisoriumslösung braucht, denn auch der demotivierteste Schüler dürfte sich letztendlich nicht an einem Jahr Ferien erfreuen. Aber für die Fraktion ist der Betrag von 2,4, also fast 2,5 Millio-

nen Franken vor allem natürlich für den Kauf der Provisoriumscontainer eindeutig zu hoch. Um ihn etwas zu rechtfertigen, wird darauf hingewiesen, dass man diese Container bei späteren Sanierungen wieder brauchen könne, aber ohne konkret zu werden, bei welchen künftigen Schulhaussanierungen sie eingesetzt werden könnten und ob sie bei anderen Schulhaussanierungen überhaupt wirklich gebraucht werden. Die Fraktion **beantragt** als Alternative zu dieser Containerlösung die folgende **Protokollbemerkung**: „**Mit der Eröffnung der Universität auf August beim Bahnhof werden die provisorischen Uni-Räumlichkeiten im ehemaligen Hotel Union durch die Universität Luzern nicht mehr benötigt. Über die weitere Nutzung der Liegenschaft ‚Hotel Union‘ wurden noch keine konkreten Absichten kommuniziert. Anstelle des Kaufes der teuren Provisoriumscontainer könnte sich die SVP vorstellen, dass diese Räumlichkeiten im ‚Hotel Union‘ als Provisoriumslösung während der Sanierung des Schulhauses Maihof genutzt werden. Der Stadtrat soll entsprechende Abklärungen vornehmen, ob sich diese Variante betrieblich und finanziell umsetzen lässt.**“

Luzia Vetterli hält das ehrlicherweise für einen völligen Unsinn, und zwar aus mehreren Gründen. Erstens ist es sehr teuer, das Union zu mieten. Das weiss die Sprechende aus eigener Erfahrung. Sie hat dort gearbeitet, weil sie bei der Uni angestellt ist. Es hat den Kanton jedes Jahr immense Summen gekostet, das Union zu mieten. Sie bezweifelt daher sehr, dass so irgend etwas eingespart werden könnte. Zweitens gibt es im Union genau fünf Räume, die sehr gross sind. Sie bieten Platz für teilweise 200 Studenten, teilweise auch für „nur“ 60, 70 oder 80. Es hat sicher nicht genug Räume, um dort einen sinnvollen Schulunterricht betreiben zu können. Drittens dürfte es nicht zum Wohle der Kinder sein, wenn sie täglich die stark befahrene Zürichstrasse überqueren und zum Union laufen müssen. Die SP/JUSO-Fraktion lehnt diese Protokollbemerkung aus diesen Gründen ab.

Martin Merki: Auch der FDP-Fraktion erscheint dieser Antrag relativ absurd zu sein. Eben wurde in kleiner Runde besprochen, für das das Union schon für alles gedient hat bzw. dienen sollte: In der Diskussion waren die Bäckerfachschule, die Musikhochschule, und jetzt sollen die Primarlehrer kurzfristig ins Union ziehen. Das Union ist zumindest im Konjunktiv schon für alles mögliche gebraucht worden. Die Fraktion wird diese Protokollbemerkung ablehnen.

Korintha Bärtsch: Auch die G/JG-Fraktion wird diese Protokollbemerkung ablehnen. Es ist zwar lobenswert, dass die SVP-Fraktion nicht einfach Nein sagt, sondern einen konstruktiven Vorschlag bringt. Nur findet die G/JG-Fraktion diesen Vorschlag für Schulkinder nicht ganz passend. Luzia Vetterli hat es gesagt: Einerseits vom Schulweg her. Aber auch wegen der Pausenplatzmöglichkeiten an der Strasse, die dort recht dicht bebaut ist, und auch wegen der gefährlichen Strassen. Die Fraktion unterstützt aber auch den Kauf der Provisoriumscontainer; diese können sehr gut für weitere anstehende Schulhaussanierungen genutzt werden und auch für andere Möglichkeiten: Wo es Brachen gibt in der Stadt, können sie für interessante Zwischennutzungen gebraucht werden. Darum lehnt die G/JG-Fraktion diese Protokollbemerkung ab.

Die Protokollbemerkung der SVP-Fraktion wird abgelehnt.

Marcel Budmiger: Der B+A wurde nun durchberaten, aber es war noch nichts zu hören darüber, wo die CVP-Fraktion sparen möchte. Von der SVP-Fraktion gab es einen Antrag, der zwar unter dem Strich vermutlich teurer geworden wäre, aber es war immerhin ein Versuch. Von der CVP-Fraktion war nichts zu hören darüber, wie sie die Kosten senken möchte. Der Sprechende bittet, dass jemand von dieser Fraktion eine Antwort gibt, oder dass dem Kredit zugestimmt wird.

Ratspräsident Rolf Krummenacher stellt fest, dass diese Aufforderung im Raum steht.

Schlussabstimmungen

- I. Dem Wärmeliefervertrag mit der ewl Verkauf AG wird mit 47 Ja bei 0 Nein und 0 Enthaltungen zugestimmt.**
- II. Dem Sanierungs- und Erweiterungskredit von 18,5 Mio. Franken wird mit 37 Ja bei 10 Nein und 0 Enthaltungen zugestimmt.**

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 51 vom 15. Dezember 2010 betreffend

Schulanlage Maihof

- **Gesamtsanierung und Erweiterung: Ausführungskredit**
- **Wärmeverbundanlage Schulhaus Maihof–Betagtenzentrum Rosenberg: Abschluss eines Wärmeliefervertrags,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 12 Abs. 1 Ziff. 4, Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 61 Abs. 1, Art. 67 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Kredit für die Gesamtsanierung und Erweiterung der Schulanlage Maihof gemäss Ziffer II wird dem Wärmeliefervertrag mit der ewl Verkauf AG betreffend Wärmeverbundanlage Schulhaus Maihof–Betagtenzentrum Rosenberg zugestimmt. Die erforderlichen Kredite sind bis und mit 2032 in die jeweiligen Voranschläge aufzunehmen.**
- II. Für die Gesamtsanierung und Erweiterung der Schulanlage Maihof wird ein Kredit von 18,5 Mio. Franken bewilligt.**
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum, derjenige gemäss Ziffer II dem obligatorischen Referendum.**

**4. Bericht und Antrag 52/2010 vom 22. Dezember 2010:
Sportanlage Tribtschen: Gesamtanierung der Tribüne und der Garderoben,
Neubau von Lagerräumen. Baukredit**

Kommissionspräsident Ernst Zimmermann: Die Baukommission hat an ihrer Sitzung vom 20. Januar 2011 auch diesen sehr guten Bericht und Antrag behandelt. Auch hier fand vor der Debatte eine Besichtigung der Gebäulichkeiten statt. Nach diesem Rundgang war allen Mitgliedern klar, dass eine Sanierung unbedingt notwendig ist. Der im Erscheinungsbild markante Bau aus den Sechzigerjahren mit der speziellen Betonrippenkonstruktion weist erhebliche Schäden auf. Die Garderoben und die sanitären Einrichtungen befinden sich in einem sehr bedenklichen Zustand. Feuchtigkeitsschäden, mangelhafte Abluftanlagen, veraltete WC-Anlagen, Schäden an diversen Bauteilen usw.; all dies hat die Kommission vor Ort angetroffen. Der Tenor war klar: Hier muss erneuert werden. Darum unterstützt die Kommission das Vorgehen des Stadtrates, hier für den Breitensport und für die Jugend zu investieren. Die detaillierten Ausführungsvarianten im B+A mit der entsprechenden Übersichtstabelle wurden in der Kommission sehr geschätzt. Diese Unterlagen waren für alle eindeutig und ohne grössere Erklärungen und Erläuterungen nachvollziehbar. Die Kosten konnten klar verglichen und die Vor- und Nachteile einander gegenübergestellt werden. Die vorgeschlagene Ausführungsvariante mit der Gesamtanierung des Tribünengebäudes und dem Neubau der Lagerräume hat sich bei allen Mitgliedern als die beste und nachhaltigste herauskristallisiert. Die Kosten sind verhältnismässig und angemessen. Es ist keine Luxusvariante, sondern eine einfache, zweckmässige Bauerneuerung. Die Neubauvariante wäre zwar nur unwesentlich teurer, aber diese Ausführung hätte den Verlust der Tribüne zur Folge, und das Gesamtbild der heutigen Sportstätte würde ganz wesentlich verändert. Die Baukommission dankt dem Stadtrat für diesen vorzüglichen B+A und hofft zugleich, die kommenden B+As in gleicher Art zu erhalten. Sie empfiehlt einstimmig, einzutreten und dem Kredit von 2,3 Millionen Franken zuzustimmen.

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion wird auf diesen B+A eintreten, und in diesem Fall wird sie geschlossen zustimmen. Für sie sind in diesem Zusammenhang drei Punkte klar: Der Fussballplatz Tribtschen ist ein für dieses Quartier wichtiges Element. Mit der Zustimmung zu diesem B+A soll er langfristig erhalten und gesichert bleiben. Die Sanierung des Gebäudes ist auch für die CVP-Fraktion dringend; der Kommissionspräsident hat es ausgeführt, und mehr ist dazu nicht zu sagen. Die kleinen Ergänzungen für den Spiel- und Vereinsbetrieb, die angedacht sind, sind aus Sicht der Fraktion massvoll und berechtigt. Das Variantenstudium, das dem B+A angehängt ist, ist aufschlussreich – die Fraktion dankt dem Stadtrat dafür – und bestätigt, dass der Antrag des Stadtrates richtig ist. Daher kann den 2,3 Millionen Franken zugestimmt werden.

Schliesslich möchte der Sprechende noch eine kleine Botschaft loswerden: In den letzten Jahren wurde viel für den Aussensport getan; viel für den Fussball und andere Sportanlagen, die unterstützt oder erneuert wurden. Was aber noch immer längst überfällig ist, ist die Anlage für den Indoorsport, die Sporthalle. Das ist ein Hobby des Sprechenden, und er hofft, dass der

Stadtrat und das Parlament dieses Geschäft, wenn es dann reif sein wird, ebenso unterstützen werden.

Urs Wollenmann äussert sich ausnahmsweise zu einem Baugeschäft. An diesem hat die SVP-Fraktion uneingeschränkt Freude; es gefällt ihr. Der Kommissionspräsident hat das Wichtigste bereits gesagt; es wurden verschiedene Varianten aufgezeigt. Es handelt sich hier um eine zweckmässige und sicher keine Luxussanierung, und es handelt sich um einen guten B+A, wie sie auch in Zukunft wünschbar sind.

Man muss sich bewusst sein, dass der Platz für den FC Kickers, der – und das ist sehr lobenswert – von Anfang an in die Sanierung einbezogen wurde, ganz klar ein Stück Heimat ist. Man verbringt dort sehr viel Zeit, und das ist für viele eine richtige Herzensangelegenheit. Deshalb hat der FC Kickers ja auch klar gesagt, dass er die Tribüne unbedingt behalten möchte. Dafür nimmt er auch gewisse Einschränkungen in Kauf bezüglich Grösse der Garderobe und der Nassräume. Der Baudirektor sagte sehr richtig im Vorfeld der Diskussion in diesem Rat, dass es ein absoluter No-Go gewesen wäre, diese Tribüne abzureissen. Sie gehört unbedingt zu diesem Quartier und muss erhalten bleiben.

Sehr positiv ist auch, dass der FC Kickers finanziell nicht belangt wird. Der Sprechende kennt die Verhältnisse dort recht gut: Er könnte gar nicht bezahlen. Das wurde bei der Baudirektion eingesehen; das ist sehr lobenswert. Man macht damit nicht den gleichen Fehler wie vor zehn Jahren auf der anderen Strassenseite, als es um die Sanierung des REZ ging. Damals wurde der Hockeyclub Luzern, frisch gegründet und ohne einen Franken in der Kasse, sozusagen genötigt, eine Viertelmillion Franken einzuschiessen mit der Folge, dass sich der Klub massiv verschulden musste und bis zum heutigen Tag verschuldet ist. Wer sich in der Sportpolitik etwas auskennt, der weiss, dass ein verschuldeter Klub immer Probleme hat, Sponsoren zu finden. Das ist auch der Grund, warum der Klub heute schlecht dasteht. Aber das nur nebenbei; der Sprechende entschuldigt sich dafür, dass er jetzt Lobbying gemacht hat, aber er wollte das als Antwort auf das, was Markus Mächler antönte, auch sagen.

Als vierter Punkt ist der SVP-Fraktion ganz wichtig, dass die beiden Kickersplätze eine ständige Freifläche sind und nicht eine so genannte strategische Entwicklungsfläche. Das heisst, die Plätze müssen über den Horizont der immer wieder genannten 15 oder 20 Jahre hinaus für den Fussballsport und den FC Kickers reserviert bleiben. Solche Freiflächen müssen auch im Zentrum bzw. fast im Zentrum der Stadt absolut möglich sein; das ist für die Fraktion auch ein Stück Lebensqualität. Auch ist klar zu sehen, dass es für den FC Kickers den Todesstoss bedeuten würde, wenn er diesen Platz nicht mehr zur Verfügung hätte. Denn es gibt gar keinen anderen Platz mehr auf dem Boden der Stadt für die 200 Junioren. Das hat man jetzt auch im Stadthaus eingesehen, wobei es am Anfang, als es um diese Sache ging, etwas anders tönte. Für die SVP-Fraktion ist also ganz klar, dass dies kein Provisorium für die nächsten 15 bis 20 Jahre ist, sondern eine ständige Angelegenheit. Darum ist es auch richtig, dass die Tribüne anständig saniert wird und dem FC Kickers wieder eine gefreute Anlage zur Verfügung steht. Die Fraktion tritt selbstverständlich auf diesen B+A ein und wird zustimmen.

Martin Merki macht es sehr kurz: Die Fraktion der FDP. Die Liberalen tritt auf diesen B+A ein

und wird auch zustimmen. Tribüne und Garderobe sind alt und müssen erneuert werden. Der FC Kickers ist ein Verein, der sehr viel für die Jugendförderung tut, auch unter dem Aspekt der Integration. Das Geld für diese Sanierung ist sinnvoll eingesetztes Geld.

David Roth kann sich ebenfalls kurz halten, denn der Kommissionspräsident hat bei diesem B+A sehr gut dargestellt, wie die Diskussion in der Kommission verlaufen ist. Auch für die SP/JUSO-Fraktion stellt sich die Frage, ob ein Neubau, der etwa gleich teuer wäre, nicht gescheiter wäre. Aber der Präsident des FC Kickers konnte klarmachen, wie sehr der Verein an dieser Tribüne hängt und dass er darum kleinere Garderoben in Kauf nimmt. Wie schon für die SVP gilt auch für die SP/JUSO-Fraktion, dass dieser Kredit ein Statement für den Standort Tribschen ist, und zwar ein langfristiges. Es gibt wohl keine sinnvolle Alternative für diesen Verein. In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass seit längerem bekannt ist, dass dort das Emmi-Projekt mit neuen Wohnungen entsteht, und dass daraus sowohl für die Spielleute und das Treibhaus wie auch für den Betrieb des Kickers-Platzes keine Einschränkungen entstehen dürfen. Es darf keine neue Boa-Geschichte entstehen, wo die zugezogenen Nachbarn begannen Terror zu machen wegen der Umstände, die sie dort antrafen. In diesem Sinne ist dieser B+A ein langfristiges Statement für den Kickers-Fussballplatz. Die SP/JUSO-Fraktion tritt ein und wird zustimmen.

András Özvegyi: Die GLP-Fraktion freut sich über diesen übersichtlichen B+A. Er zeigt gut auf, wie die Sanierung breit angegangen worden ist mit sieben Varianten. Das Bedürfnis der Sanierung ist dringend und unbestritten. Zum Geschäft möchte die Fraktion drei Bemerkungen anbringen: Fussball ist im Breitensport sehr beliebt, bei der jungen Generation ist er sozusagen die Königsdisziplin. Sport hat weit mehr Bedeutung als nur Bewegung: Der Fussballsport gibt vielen jungen Menschen eine Struktur in der Woche, soziale Kontakte neben der Schule und auch Lebenserfahrung im Sinne von Teamarbeit mit gemeinsamen Siegen oder Niederlagen. Nur schon deshalb ist diese Investition sinnvoll. Die Variantenwahl mit der Sanierung der Tribüne, den neuen Kabinen anstelle der Wohnung und mit dem neuen Lagerraum betrachtet die GLP-Fraktion als vernünftig.

Als letzte Bemerkung ein kleines Anliegen: Im B+A wird betont, wie die Anlage auch gestalterisch und städtebaulich markant aufgewertet würde. Den Grünliberalen ist dabei aber der schrecklich-graue Eternit-Wellblech-Zaun an der Tribschenstrasse ein Dorn im Auge. Warum eigentlich muss die alte und die künftig aufgefrischte Sportanlage so versteckt sein? Neuzuzüger wissen manchmal monatelang nicht, was hinter diesem Hag abläuft. Kindergärtler und Primarschüler des Tribschenquartiers müssen täglich entlang diesem Hag zur Schule laufen, was wirklich nicht sehr schön ist. Darum dieser Hinweis: Falls die Kosten etwas zu hoch geschätzt worden sind, soll man doch das Wellblech durch einen normalen Maschengitterzaun ersetzen. Das würde Transparenz schaffen, die Beziehung zum Quartier deutlicher machen und dem FC Kickers vielleicht auch noch einige Neumitglieder verschaffen. Die GLP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm auch zustimmen.

Monika Senn Berger: Auch die G/JG-Fraktion ist erfreut, dass der Stadtrat am Standort Trib-

schen festhält und auch, dass die Tribüne erhalten bleibt. Sie ist mit der Variante aus dem B+A einverstanden und stimmt dem Kredit zu. Besonders wichtig ist ihr, dass die Nutzung auf keinen Fall eingeschränkt wird. Mit dem Neubau auf dem Areal der Butterzentrale kommt Wohnnutzung unmittelbar in die Nähe dieses Sportplatzes. Das aktuelle Beispiel beim Schulhausplatz Moosmatt mit dem Bundesgerichtsurteil zeigt auf, wie sensibel Bewohnerinnen und Bewohner auf Alltagslärm reagieren können. Um die bestehenden Institutionen, eben den Sportplatz, aber auch das Treibhaus und den Spielleute-Pavillon zu schützen, müssen im Vorfeld, also jetzt, unbedingt alle möglichen Lärmschutzmassnahmen geprüft werden. Es fragt sich, ob das mit der Anordnung der Gebäude und den Schlafzimmer, wie es im Investorenwettbewerb gefordert wurde, schon alles ist; ob das reicht. Die G/JG-Fraktion fordert den Stadtrat auf, die Situation mit Emmi proaktiv anzuschauen und wenn nötig Massnahmen zu formulieren.

René Baumann möchte ein Wort als (ehemaliger) Fussballer einbringen. Natürlich freut er sich sehr, dass diese Anlage saniert wird, auch dass der Klub unterstützt wird und damit der Breitensport. Aber er bedauert es, dass, wenn schon auf eine langfristige Planung gesetzt wird, nicht ein Neubau geplant wurde, denn das Platzangebot für Garderoben bleibt gleich oder ist sogar fast noch kleiner. Das ist sehr bedauerlich, wenn man weiss, wie es an einem Abend bei normalem Trainingsbetrieb in dieser Anlage aussieht: Es ist dort das nackte Chaos, wie in jedem Garderobengebäude. Darum bedauert er, dass nicht grössere Garderoben geplant werden. Dies auch deshalb, weil man weiss, dass in der Umgebung sehr viele neue Wohnungen geplant sind und es dort auch viele Kinder haben wird, die in der Nähe Fussball spielen möchten. Da wäre es ideal, ein etwas grösseres Platzangebot zu haben. Von daher bedauert der Sprechende das, wobei er aber die städtebauliche Sicht wegen der Tribüne natürlich auch versteht. Obwohl er als Fussballer sagen muss, dass ein Breitensport-Fussballklub keine solche Tribüne braucht; dieser wäre sicher froh, wenn er mehr Garderoben hätte. Es ist aber gut, dass die Wohnung aus dieser Tribüne entfernt wird, denn das ist sicher nicht mehr zeitgemäss. Der Sprechende hofft, dass es nicht schon in nächster Zukunft ein Platzproblem geben wird wegen der vielen Kinder, die dort Fussball spielen möchten.

Urs Wollenmann kennt dort den halben Vorstand, und der Verein wollte es explizit so. Er ist der Hauptnutzer, und es ist gut, dass die Baudirektion auf ihn eingegangen ist. Deswegen ist die Lösung, wie sie vorgeschlagen wird, für alle absolut in Ordnung.

Baudirektor Kurt Bieder stellt fest, dass die Reaktionen auf diesen B+A höchst erfreulich sind. Für ihn als Baudirektor gibt es an diesem Nachmittag Hochs und Tiefs. Etwas möchte er hier aber jetzt doch „beichten“: Vor etwa drei oder vier Jahren wurde in der Investitionsplanung für diesen Platz ein Kredit von etwa 500'000 Franken eingestellt. Dies zeigt auch den Stellenwert solcher Zahlen. Sie können, wenn es dann darum geht, was man konkret, auch betrieblich, machen will, und nicht einfach aus Gründen, welche die Baudirektion zu vertreten hat, sondern auch von der Bestellerschaft, der Politik her, volatil sein.

Die Anregung bezüglich Zaun nimmt der stadträtliche Sprecher mit. Er hat nicht den Ein-

druck, dass dieser in sehr schlechtem Zustand ist. Genau wegen des Zauns braucht es die Tribüne, damit man sehen kann, dass es dort einen Fussballplatz gibt. Auch deshalb ist die Tribüne gerechtfertigt. Aber das Ganze ist natürlich wirklich ortsbildprägend.

Der Stadtrat ist tatsächlich der Meinung, dass es sich hier um eine ganz wichtige Anlage für dieses Quartier handelt. Aber er ist auch der Meinung, dass die nachfolgenden Politgenerationen eine Neubeurteilung der Situation vornehmen und neue Herausforderungen bewältigen können muss. Emmi wurde auch genannt. Aufgrund der Erfahrungen mit der Boa hat der Stadtrat wirklich versucht, die Probleme der Enge, welche die vielen Zielkonflikte in der Stadt Luzern mit sich bringen, optimal zu bewirtschaften. Das wurde bei Emmi offenbar gut gemacht, weshalb der Sprechende sehr zuversichtlich ist. Der Wettbewerb wurde so gestaltet, dass es möglichst wenig Zielkonflikte geben soll, und mit der Emmi werden weiter Gespräche geführt. Deshalb dürfte man zu einem sehr guten, mustergültigen Resultat kommen.

Ratspräsident Rolf Krummenacher stellt fest, dass der Rat auf den B+A 52/2010 eingetreten ist.

Detail

Zu 3.3, Unterhalts- und Betriebskosten, Seite 16

Katharina Hubacher möchte das Votum des Baudirektors aufnehmen. Dieser Platz ist eine Anlage für das Quartier. Er ist eine Anlage für den Klub, der in diesem Quartier ist. Jene, die in diesem Klub sind, haben Zugang, wenn sie Fussball spielen wollen. Aber es dürfte sich, wenn vielleicht auch nicht gerade sofort, das Bedürfnis zeigen, dass auch andere den Raum für Spiele nutzen möchten. Wenn die öffentliche Hand schon so viel investiert, sollte dem Verein mitgegeben werden, dass er offen ist für andere Bedürfnisse auf diesem Platz, wenn das möglich ist, ihn also neben dem Fussball für anderes zu nutzen. Das ist für das Quartier wichtig.

Abstimmung

Dem Baukredit von 2,3 Mio. Franken wird mit 46 Ja bei 0 Nein und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnissnahme vom Bericht und Antrag 52 vom 22. Dezember 2010 betreffend

Sportanlage Tribtschen

- **Gesamtsanierung der Tribüne und der Garderoben**
- **Neubau von Lagerräumen**
- **Baukredit,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Gesamtanierung der Tribüne und der Garderoben sowie für den Neubau von Lagerräumen auf der Sportanlage Tribschen wird ein Baukredit von 2,3 Mio. Franken bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

5. Antrag der SVP-Fraktion auf Einsetzung einer PUK rund um die Abgangsentschädigungen und sonstigen Sonderzahlungen des Littauer Gemeinderates

Bei diesem Traktandum ist Josef Wicki im Ausstand.

Ratspräsident Rolf Krummenacher: Es gab in letzter Zeit viel Einmaliges in diesem Rat, und das gilt auch für den Antrag, um den es jetzt geht. Bei der Begründung der Annahme oder der Ablehnung dieses Antrages der SVP-Fraktion müssen sich die Redner/innen auf all das beschränken, was in der Öffentlichkeit gesagt worden ist bzw. bekannt geworden ist, sei es durch Medienmitteilungen der GPK oder des Stadtrates, sei es durch Vorstösse und Antworten darauf, aber auch durch Stadtratsbeschlüsse, die auf irgendwelchen Wegen in die Öffentlichkeit gelangt sind. Nicht toleriert werden kann, dass aus der Kommission zitiert wird oder Sachen erwähnt werden, die nur in der Kommission beraten wurden. Der Ratspräsident weist in diesem Zusammenhang speziell auf Namen hin. Mit einigen Referenten wurde das im Voraus abgesprochen. Es ist klar, dass es interessant ist, dieses Traktandum in der Öffentlichkeit zu diskutieren, und der Ratspräsident wird auch eine gewisse Toleranz walten lassen, bevor er allenfalls einen Antrag auf geheime Beratung stellt. Denn das würde bedeuten, dass der Saal geräumt werden müsste.

Vom Ablauf her wird zuerst die GPK-Präsidentin zu diesem Traktandum sprechen. Man wird sehen, wie weit sie geht; was sie sagt, ist dann natürlich ebenfalls öffentlich. Dann erhält der Antragsteller, Urs Wollenmann, das Wort, anschliessend die Fraktionssprecher/innen.

GPK-Präsidentin Alice Heijman: Aufgrund des durch die Sendung „Schweiz aktuell“ des Schweizer Fernsehens SF erhobenen Vorwurfs, dass der Gemeinderat Littau in seiner allerletzten Sitzung vom 16. Dezember 2009 dreien seiner Mitglieder gestützt auf das Personalreglement unrechtmässige Abgangsentschädigungen gewährt habe, diskutierte der Grosse Stadtrat aufgrund von Interpellationen von Grünen, SVP und SP über das Thema. Da viele Fragen offen blieben und eine Beurteilung erst nach Einsicht in wichtige Dokumente möglich war, beschäftigte sich die Geschäftsprüfungskommission an zwei Sitzungen damit. Die erste mit dieser Thematik fand am 6. Januar 2011 und die zweite am 20. Januar 2011 statt. Sie beurteilte zum einen die einzelnen Auszahlungen an die fünf Gemeinderäte, zum anderen auch den politischen Prozess im Gemeinderat sowie im Stadtrat.

Die Mehrheit der GPK hält fest, dass die Zusammenarbeit mit dem Stadtrat und der Stadtverwaltung bei der Klärung der Abgangsentschädigungen sehr gut funktioniert hat und sie alle von ihr gewünschten Akten und Auskünfte sofort erhielt. Eine Minderheit bemängelt das zögerliche Verhalten von Stadtrat und Stadtverwaltung bei der Informationsbeschaffung. Eine Mehrheit der GPK Mitglieder wünschte keine Ausweitung der Thematik auf andere Aufgaben, welche bei der Fusion gelöst werden mussten. Es waren dies z. B. Fragen betreffend Besitzstandswahrung für Personen, welche von Littau nach Luzern wechselten, oder auch Fragen nach Überstundenentschädigungen für das Personal von Littau, welches in der Übergangszeit teilweise einer höheren Belastung ausgesetzt war. Es ging auch um die Frage einer Fusionszulage von insgesamt 300'000 Franken, welche für die Umsetzung der Fusion gebraucht wurde.

Aufgrund der abgegebenen Unterlagen mussten verschiedene Fehler festgestellt werden. So war ein Protokoll falsch nummeriert und ein anderes Protokoll war nicht unterschrieben und nicht gestempelt. In der Rechnung war der Kurzkomentar falsch formuliert. Die GPK kam mehrheitlich zur Überzeugung, dass es sich um Bearbeitungsfehler handelte, und es nicht darum ging, etwas zu vertuschen oder zu verstecken.

Eine Minderheit der GPK beantragte, ein ausführliches Rechtsgutachten in Auftrag zu geben, um die juristische Zulässigkeit und das gewählte Vorgehen vertieft zu beurteilen. Die GPK entschied sich mit 7 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung gegen ein solches Gutachten. Sie ist der Meinung, dass dies für die Zukunft keine Klärung bringen könnte, da sich dieselbe Frage aufgrund anderslautender Reglemente nicht mehr stellen wird, und dass die Kosten unverhältnismässig wären.

Nach der ersten Sitzung hat die GPK gemeinsam entschieden, welche weiteren Personen für die zweite Sitzung eingeladen werden sollen. Dies wurde ohne Antrag im Einvernehmen geklärt, und die betroffenen Gemeinderäte wurden nicht eingeladen, weil die GPK aus den schriftlichen Unterlagen, welche ihr zur Verfügung gestellt wurden, über genügend Informationen verfügte. In der GPK wurde kein Antrag für eine PUK gestellt. Es wurde aber darauf hingewiesen, dass im Parlament ein Antrag folgen wird.

Die GPK beurteilte einzeln die Regelungen für die ehemaligen Littauer Gemeinderäte. Sie hielt fest, dass die Regelungen für Stefan Roth, Josef Wicki und Beat Stocker korrekt angewandt wurden. Sie hielt aber ebenso fest, dass für die Zahlungen an Rico De Bona und Heidi Fähndrich eine klare Rechtsgrundlage fehlte, da diese für den Fusionsfall nicht vorgesehen war. Da eine Rechtsgrundlage fehlte, wurde das Personalreglement analog angewendet. Diese Anwendung ist im Verwaltungsrecht zulässig.

Aufgrund dieser heiklen Rechtslage und des bestehenden Ermessensspielraums hätte der Littauer Gemeinderat nach Meinung der GPK nicht alleine entscheiden dürfen, sondern er hätte das Parlament einbeziehen müssen. Die GPK ist weiter der Ansicht, dass die Zahlungen massvoll waren im Vergleich zu dem, was Heidi Fähndrich und Rico De Bona bei einer Nichtnominierung bzw. Nichtwahl hätten verlangen können. Daher findet die Mehrheit der GPK die Entschädigungszahlungen inhaltlich vertretbar. Aufgrund der heiklen rechtlichen Grundlage wären die Zahlungen jedoch eindeutig der Finanzkommission oder dem Parlament offenzulegen gewesen. Allenfalls hätten sie gar durch diese Gremien genehmigt werden müssen.

Eine Minderheit der GPK ist der Ansicht, dass keine ausreichende Rechtsgrundlage gegeben ist und die von einem spezialisierten Anwalt angeforderte Rechtsauskunft die vom Gemeinderat gewählte Lösung gemäss Art. 17 des Personalreglements nicht erwähnte, sondern lediglich Art. 24. Die Zahlungen hätten deshalb nicht erfolgen dürfen.

Zur Beurteilung der übrigen im Zusammenhang mit der Fusion geleisteten Zahlungen: Einige Mitglieder der GPK stellten neben den Abgangsentschädigungen noch weitere an den Littauer Gemeinderat erfolgte Zahlungen in Frage, so insbesondere 300'000 Franken, die dem Gemeinderat für Mehrarbeit im Fusionsprozess zufließen. Die Mehrheit der GPK ist aber überzeugt, dass diese Zahlungen korrekt erfolgten. In der Anhörung vor der GPK legte Markus Helfenstein, ehemaliger Präsident der Finanzkommission Littau, klar dar, dass die Finanzkommission laufend über die Verteilung dieser 500'000 Franken informiert und damit einverstanden war. – Die GPK-Präsidentin stellt fest, dass sie einmal von 300'000 und einmal von 500'000 Franken gesprochen hat. Die 300'000 wurden effektiv gebraucht und 500'000 standen zur Verfügung.

Zur Beurteilung des politischen Prozesses: Die Mehrheit der GPK ist der Meinung, der Nichteinbezug des Parlaments bzw. der Finanzkommission Littau oder der Spezialkommission Littau-Luzern sei ein grober Mangel des vorliegenden Prozesses gewesen. Jedoch geht sie nicht von einem „vorsätzlichen Vorbeismuggeln“ der Wahrheit an den politischen Gremien aus, sondern nimmt mangelnde politische Sensibilität und selbstverschuldeten Zeitdruck als Ursache für den Nichteinbezug der Legislative an. Kritisch beurteilt die GPK auch die Tatsache, dass der Gemeinderat Littau und der Stadtrat offensichtlich dem wichtigen Prinzip von „Checks and Balances“ zu wenig Beachtung schenkten. Für die GPK ist naheliegend, dass ein Exekutivgremium keine zusätzlichen Zahlungen an sich selber beschliessen kann, sondern dazu die Genehmigung der Finanz- bzw. Geschäftsprüfungskommission einholen muss.

Zum Schluss, den Konsequenzen und Lehren: Die GPK fordert jedoch den Stadtrat auf, für die Zukunft einige Lehren aus den Vorkommnissen zu ziehen und gibt folgende Empfehlungen ab: Künftig soll im Vorfeld weiterer Fusionen die Rechtslage für Renten- und Entschädigungszahlungen anhand der spezifischen Gemeindereglemente frühzeitig abgeklärt werden. Verbindliche Regelungen sollen in den Fusionsvertrag aufgenommen werden, der durch das Volk genehmigt wird. Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass dieser Prozess im Hinblick auf das Projekt Starke Stadtregion bereits aufgelegt wurde.

Die GPK verweist auf das Prinzip von „Checks and Balances“ und hält klar fest, dass sich die Exekutive auf keinen Fall zusätzliche, rechtlich nicht klar vorgegebene und zahlenmässig undefinierte Entschädigungen auszahlen darf, ohne die Geschäftsprüfungskommission oder das Parlament zu konsultieren.

Urs Wollenmann ist ja im Vorfeld dieser Sitzung von der „Rennleitung“ an die Zügel genommen worden; es wurden ihm die Spielregeln erklärt. Er muss sich deshalb in einer neuen Disziplin üben, die er bisher nicht kannte, nämlich dem Eiertanz: Was darf er sagen und was überhaupt nicht?

Erstens dankt er der Kommissionspräsidentin für ihr einleitendes Votum; das fand er gar nicht so schlecht. Zweitens ist ihm wichtig, in diesem Rahmen etwas dazu zu sagen, obwohl man ja

nicht gerade viel Neues sagen darf, das heisst ausserhalb der GPK und ausserhalb der Medienmitteilung, an der er nicht gerade Freude hatte, weil er ja in der Minderheit war. Was ist der Sinn und Zweck einer PUK? Dazu möchte der Sprechende Art. 72 des Geschäftsreglementes des Grossen Stadtrates zitieren: „Bedürfen Vorkommnisse von grosser Tragweite im Grossen Stadtrat oder im Zuständigkeitsbereich der Oberaufsicht des Grossen Stadtrates der besonderen Klärung, kann zur Ermittlung der Sachverhalte und zur Beschaffung weiterer Beurteilungsgrundlagen eine Untersuchungskommission eingesetzt werden.“ Genau darum geht es: Es geht um die Beschaffung weiterer Beurteilungsgrundlagen zur Ermittlung der Sachverhalte. Nach Überzeugung der SVP-Fraktion sind in der GPK genau diese beiden Punkte nicht so gemacht worden, dass man guten Gewissens sagen könnte, man könnte die Sache ad acta legen. Das ist genau der Punkt, bei welchem der Sprechende sagt – und er war nicht der einzige –: So geht es nicht. So macht sich auch das Parlament, davon ist er überzeugt, keinen Gefallen, wenn man jetzt einfach das Ganze – sehr pointiert gesagt – unter den dicken Luzerner Filzteppich kehren will. Diesen Eindruck – man entschuldige den Ausdruck – hatte der Sprechende schon an der ersten Sitzung und an der zweiten war es genau dasselbe. Darum hat er manchmal Anträge explizit gar nicht mehr gestellt, wenn es z. B. darum ging, weitere Leute einzuladen, weil er wusste, dass man dies nicht wollte. Er hat den Antrag nach dem Motto „Es hat keinen Wert, vergessen wir es“ gar nicht mehr gestellt. So ist das gelaufen. Es war also nicht etwa so, dass er es vergessen hätte.

Worum geht es als erstes? Das sind die rechtlichen Fragen. Erstens einmal muss man sich grundsätzlich fragen, ob die Abgangsentschädigungen – darum wurde ja ein Rechtsgutachten beantragt – ganz grundsätzlich überhaupt rechtens waren. Es wurde mit aller Selbstverständlichkeit davon ausgegangen, dass sie es seien. Es ging bei der ganzen Geschichte nur um Rücktritt oder Nichtnominierung. Aber man könnte sich auch die Frage stellen, dass eine Fusion eigentlich weder das eine noch das andere war. Man stützte sich auf den Art. 10 des Pensionsreglements, und da kann man durchaus mit Recht die Frage stellen, ob der Absatz a dieses Artikels 10 nicht zur Anwendung kommt, da der Gemeinderat nach dem Willen seiner selbst – er war ja für die Fusion – durch die Fusion inexistent geworden ist. Ausserdem ist nach wie vor fraglich, ob das Reglement des Gemeinderates mit dem Personalreglement in der Anwendung gekoppelt werden darf, da der Gemeinderat ja gegenüber dem Personal Arbeitgeber ist und andererseits selbst von diesem Personalreglement profitiert. Dann muss mit Blick auf das Littauer Reglement auch die Frage gestellt werden, ob die Fusionszahlungen, also die Sonderzahlungen, überhaupt rechtmässig gewesen sind. Denn es gibt den Art. 13, „Spesen und weitere Entschädigungen“ des Reglementes über das Dienstverhältnis und die Besoldung des Gemeinderates. In diesem Art. 13 heisst es klipp und klar: „Weitere Entschädigungen wie für Teilnahme an Sitzungen usw. werden nicht ausgerichtet.“ Der Littauer Gemeinderat hat im Übrigen – und damit ist der ganze Littauer Gemeinderat gemeint, da gehörte noch jemand dazu, der noch hier sitzt, den Namen darf der Sprechende ja nicht nennen, wie er gehört hat –, das darf man schon einmal sagen hier drin, hat von Anfang an gewarnt, ob die Sache rechtlich haltbar ist oder nicht und ob er mit dieser Geschichte durchkommt oder nicht. Da hätte er doch ehrlicher Weise sagen können – das wurde auch diskutiert –: Das ist heikel, gehen wir ins Parlament damit. Das wäre ein sauberer Weg gewesen. Das hat

er nicht getan. Sondern man fand, wir schieben das unten durch, es merkt es ja vielleicht niemand. Es war ziemlich – um es ganz harmlos zu sagen – ziemlich komisch, ganz komisch, wie das gelaufen ist. Am 16. Dezember, an der letzten Sitzung hat man die Abgangsentschädigungen beschlossen, hat aber vorher fast zwei Jahre darüber geredet. Man hat immer gesagt, man habe es nicht vorher entscheiden können. Der Sprechende ist nicht so sicher, ob das nicht einfach vorsätzlich war, weil die Gemeinde nachher aufgelöst ist und niemand etwas dazu sagen kann, die Sache beerdigt ist und es sowieso niemand merkt. Der Stadtrat schaut sowieso nicht richtig in die Rechnung hinein – das war übrigens gut kalkuliert, der Sprechende hat dies nämlich auch nicht getan –, und dann läuft das schön durch. Es ist nachvollziehbar, dass – es soll nichts unterstellt werden – dass vielleicht so gedacht wurde. Aber es könnte so gewesen sein.

Man hätte tatsächlich noch weitere Leute anfragen müssen. Heidi Fähndrich und Beat Stocker haben in den Medien explizit gesagt, dass sie gerne gekommen wären, und es wäre nach Meinung des Sprechenden absolut notwendig gewesen, dass diese ihre Sicht der Dinge hätten darlegen können. Josef Wicki hätte das, wie der Sprechende ihn verstanden hat, sehr wahrscheinlich auch gerne getan. Man hätte unbedingt auch andere Leute einladen und befragen müssen um die Protokollgeschichte herum, die angetönt worden ist: Wurde da geschlampt oder wurde absichtlich geschlampt? Das wurde absolut nicht geklärt. Oder ein weiterer Punkt, der nicht geklärt worden ist: Was geschah eigentlich zwischen dem 2. und dem 16. Dezember? Wie geschah diese Entscheidungsfindung? Am 2. Dezember wurde ganz anders entschieden als am 16. Dezember. Das ist nicht abgeklärt worden, würde den Sprechenden aber auch noch interessieren.

Das sind die Punkte, die der Sprechende anführen würde. Er ist aber noch nicht ganz fertig. Es gibt ja auch den berühmten Stadtratsbeschluss 1042 – den darf er ja erwähnen, weil er durchaus öffentlich geworden ist –, in dem stand, dass nicht gerade ersichtlich war, wieso Rico De Bona eigentlich noch etwas erhält. Es ist in der Kommission sehr gut erklärt worden, wofür eine Abgangsentschädigung eigentlich da sein sollte. Aber darunter fällt dieser Herr garantiert nicht. Das stört den Sprechenden persönlich und andere auch, und er könnte sich vorstellen, dass der entsprechende heutige städtische Angestellte das aus eigenem Antrieb zurückerstatten oder der Schweizer Berghilfe geben könnte, aber er sollte es sicher nicht in der eigenen Kasse lassen.

Zum Schluss möchte der Sprechende noch etwas ganz anderes zitieren. Das Schöne an Faschachtszeitungen ist ja, dass sie manchmal noch näher an der Wahrheit sind. An diesem Morgen ist die so genannte „Niederkunft des Knallfrosches“ in der 8. Ausgabe herausgekommen. Seite 15 gibt es einen schönen Artikel: „Transparenz ist uns wichtig“ mit unser aller Urs W. Studer. Ob der Titel richtig ist, weiss der Sprechende nicht, aber der letzte Absatz ist jedenfalls sehr „herzig“. Es geht darin um Fusionen und die Abgangsentschädigungen. „Aha, Fusionen werden schwieriger? – Ja, wir werden bei künftigen Fusionen viel weniger sozialverträgliche Lösungen für Gemeindebehörden und Personal anbieten können. Konkret: Die Stadt kann künftig nicht mehr wahllos zahlreiche Gemeinderäte, Gemeindeschreiber, Chefbeamte usw. übernehmen und für diese Leute hier eigentlich unnötige Stellen schaffen. Das wiederum führt dazu, dass die Widerstände in den betroffenen Personengruppen noch grösser

werden. Der Littauer Gemeinderat hat nicht politisch, sondern ausschliesslich egoistisch für sich entschieden. Nochmals: Das ist es, was mich so wütend macht. Der Gemeinderat von Littau hat das Geschäft der SVP besorgt und uns die bevorstehenden Fusionen versaut.“ Da muss man ja fast Danke sagen. Aus dieser Optik heraus ist der Gemeinderat von Littau jeden Franken wert gewesen, den er für sich selber genehmigt hat. Es ist tatsächlich so: Er ist das Geld wirklich wert gewesen. Der Sprechende möchte so schliessen. Er ist absolut der Überzeugung, dass die Sache nicht geklärt ist und dass das Ganze im Rahmen einer PUK nochmals gründlich angeschaut werden müsste.

Sonja Döbeli Stirnemann ist etwas verwirrt, denn sie ging davon aus, dass über den Antrag auf Einsetzung einer PUK diskutiert wird und nicht darüber, ob die einzelnen Gemeinderäte Gelder rechtens erhalten haben oder nicht. Sie äussert sich zu diesem Antrag. Die SVP hat schon im Vorfeld gross verkündet, dass sie diesen Antrag stellen wird, und die Neue LZ hat diesem schon eine halbe Seite gewidmet. Alle Fraktionen sind angefragt worden, was sie dazu meinen. Darum ist das, was sie Sprechende jetzt sagen wird, nichts Neues. Über die Weihnachtstage haben sich elf Personen eingehend mit Hunderten von Seiten von Protokollen herumgeschlagen und sich eine Meinung bilden können. An zwei Sitzungen haben sie, wie schon die Kommissionspräsidentin sagte, sehr intensiv Fragen gestellt. Und sie sind grossmehrheitlich zum Entscheid gekommen, dass sie einschätzen können, was vorgefallen ist. Es gab eine Minderheit, die fand, dass es vielleicht irgendwo, wenn man ganz genau hinschaut, doch noch einen Haken gibt. Aber das war eine Minderheit. Die FDP-Fraktion war bei der Mehrheit. Sie fand, dass sie alle Unterlagen erhalten hat. Der herbeigezogene Artikel 72 kommt zum Tragen, wenn die Parlamentarier/innen bzw. die Kommissionsmitglieder nicht alles erhalten hätten, wenn sie von der Stadtverwaltung Unterlagen angefordert hätten, diese sich aber geweigert hätte, sie auszuhändigen. Aber das ist nie vorgekommen. Es wurde immer, wenn Unterlagen verlangt wurden, sehr schnell reagiert; das wurde in der Verwaltung organisiert und die Mitglieder haben diese Unterlagen vielleicht schon während der Sitzung oder dann auf die folgende hin erhalten. Der Art. 72 kann also nicht herangezogen werden; von daher ist die Grundlage für eine PUK nicht gegeben. Selbstverständlich ist die FDP-Fraktion für Transparenz. Auch sie wollte wissen, ob alles rechtens gewesen ist oder nicht. Aber die Reglemente von Littau können jetzt nicht nachträglich geändert werden, weil sie den Städtern nicht passen. Das muss akzeptiert werden. Die Fraktion sieht keine Notwendigkeit für eine PUK und lehnt den Antrag der SVP-Fraktion ab.

Luzia Vetterli wird ebenfalls auf den ominösen Artikel 72 eingehen, der sagt, wann eine PUK eingesetzt werden kann und wann nicht. Es ist so, und Urs Wollenmann hat es bereits gesagt, dann aber natürlich zu seinen Gunsten ausgelegt: Eine PUK kann eingesetzt werden, wenn Ereignisse von grosser Tragweite der besonderen Aufklärung bedürfen und andere Mittel nicht als ausreichend erscheinen, um diese besonderen Ereignisse klären zu können. Das bedingt grundsätzlich dreierlei:

1. Der Sachverhalt ist nach wie vor ungeklärt.
2. Das Ereignis ist von grosser Tragweite.

3. Eine Klärung kann anders nicht erreicht werden, weil das Parlament gewisse Dokumente oder Informationen nicht erhalten hat, wie es auch Sonja Döbeli sagte.

Vorliegend sind gleich alle drei Voraussetzungen nicht gegeben, weshalb die Sprechende nicht darum herumkommt, der SVP-Fraktion den Vorwurf zu machen, dass deren Forderung nach einer PUK nur rein populistisch ist. Sie ist froh, dass Urs Wollenmann am Schluss die interessante Passage aus der Fasnachtszeitung zitiert hat. Das zeigt nämlich klar auf, worum es der SVP geht: Es geht ihr schlicht und einfach darum, etwas aufzubauschen, von dem sie der Meinung ist, dass sie es sehr gut für ihren eigenen Wahlkampf brauchen kann, und insbesondere um ihr klar durchschaubares Ziel, das Projekt der Starken Stadtregion zu torpedieren. Es ist wirklich nicht richtig, dafür das Mittel einer PUK zu nutzen.

Zum ersten Punkt: Eine PUK ist notwendig, wenn der Sachverhalt nach wie vor nicht geklärt ist. Dem ist nicht so. Wie andere Vorredner schon sagten, hat sich die GPK sehr genau mit der Thematik der Abgangsentschädigungen auseinander gesetzt. Sie hat dabei zwei verschiedene Themenbereiche unterschieden: Der eine war die Frage der Rechtmässigkeit der Zahlungen. Diese ist, wie Alice Heijman ausführte, positiv beantwortet worden. Die Reglemente haben den Fall der Fusion nicht vorgesehen, sondern nur eine Regelung, wenn jemand freiwillig zurücktritt oder abgewählt wird. Der Grund ist einfach: Zum Zeitpunkt der Ausarbeitung dieses Reglements wurde noch nicht mit einer Fusion gerechnet. Deshalb musste nach einer Möglichkeit gesucht werden, diese Lücke zu füllen. Dabei wurde das Personalreglement analog angewendet, und darum geht es. Es wurde nicht direkt angewendet, sondern analog. Das heisst, es wird ein anderes Gesetz herangezogen, das nicht genau dasselbe, sondern etwas Ähnliches regelt, und dieses wird auf weitere Kreise angewendet. Das ist, wie Alice Heijman schon sagte, im Verwaltungsrecht durchaus zulässig.

Damit zum zweiten Themenbereich. Die GPK hat weiter festgestellt, dass der Prozess der Entscheidung nicht besonders gut abgelaufen ist aus dem Grund, dass ein grosser Ermessensspielraum bestanden hat, um diese Regelungen analog anzuwenden. Aus diesem Grunde hätte eben zwingend das Parlament in die Entscheidungsfindung einbezogen werden müssen. Die GPK hat weiter auch festgestellt, dass es den involvierten Behörden klar an politischer Sensibilität und Einsicht in das Prinzip der Gewaltenteilung gefehlt hat. Sie ist zum Schluss gekommen, dass die Entschädigungen bezahlt werden durften; das ist nicht zu beanstanden. Einzig zu beanstanden ist, wie sie bezahlt worden sind; der politische Prozess. Und diesbezüglich hat die Kommission eine deutliche Rüge an den Gemeinderat und auch an den Stadtrat ausgesprochen. Sie ist aber überzeugt, dass die Kritik beim Stadtrat angekommen ist und dass er daraus Lehren für die Zukunft ziehen wird.

Der zweite Punkt: Eine PUK ist nur nötig, wenn es um Ereignisse von grosser Tragweite geht. Und das sind die Abgangsentschädigungen nicht. Einerseits rein zahlenmässig nicht. Man darf trotz der Emotionalität der Debatte nicht vergessen, dass es grundsätzlich um sehr kleine Zahlen geht, und man darf auch nicht vergessen, dass Heidi Fähndrich und Rico De Bona, wenn sie auf ihr Recht gepocht und kandidiert hätten, weit mehr erhalten hätten. Dann hätten die Steuerzahler nämlich statt 80'000 1,6 Millionen Franken zahlen müssen. Die Sprechende hat es immer etwas seltsam gefunden, dass die SVP an den Zahlungen, die Beat Stocker erhalten hat, nie etwas auszusetzen hatte. Ein Ereignis von grosser Tragweite liegt weiter nicht vor,

weil die Problematik nicht wiederkehrend ist: Die entsprechenden Reglemente existieren nicht mehr, und die gleichen Rechtsfragen werden sich in Zukunft nicht mehr stellen. Der Stadtrat hat zudem Lehren aus dem Vorfall gezogen: Es konnte sehr positiv zur Kenntnis genommen werden, dass er bereits begonnen hat, die Pensionskassenreglemente der Gemeinden, die im Projekt Starke Stadtregion dabei sind, zu analysieren und zu überlegen, was im Falle einer möglichen Fusion vorzusehen wäre. Die SP/JUSO-Fraktion ist überzeugt, dass er in Zukunft besonderen Wert auf die Frage der Abgangsentschädigungen legen wird. Damit bringt eine PUK überhaupt keinen Mehrwert für die Aufarbeitung oder die Vermeidung der gleichen Fehler in der Zukunft, womit auch die zweite Voraussetzung für eine PUK nicht gegeben ist.

Als drittes stellt sich die Frage, ob noch Sachen ungeklärt sind, ob der Kommission Dokumente vorenthalten worden sind, die sie also angefordert, aber nicht erhalten hatte, sodass der Eindruck entsteht, es werde etwas versteckt oder vertuscht. Das ist ebenfalls überhaupt nicht der Fall, obwohl das teilweise suggeriert wird von Seiten der SVP. Der Kommission sind sämtliche Dokumenten zur Verfügung gestellt worden. Dies selbst dann, wenn die teilweise sehr umfangreichen Sonderwünsche nach weiteren Dokumenten sehr knapp vor der Sitzung geäußert wurden. Stadtrat und Verwaltung waren immer bemüht, die Sonderwünsche sofort zu erfüllen. Es wurden auch viele Fragen thematisiert und beantwortet, die genau genommen überhaupt nichts mit den Abgangsentschädigungen zu tun hatten. Es wurde auf Fragen eingegangen, deren Wert die Mehrheit überhaupt nicht eingesehen hat, nur damit die Neugier gewisser Mitglieder der GPK befriedigt werden konnte. Und schliesslich muss noch einmal erwähnt werden, dass in der GPK sämtliche Sachen beantragt werden konnten. Urs Wollenmann hat moniert, dass keine zusätzlichen Leute vorgeladen worden sind, insbesondere die betroffenen Gemeinderäte nicht. Ihm muss der Vorwurf gemacht werden, dass ein solcher Antrag nie gestellt worden ist. Erst nachdem er aus der Zeitung erfahren hat, dass dies ein Problem sein könnte, findet er jetzt plötzlich, dass es gut gewesen wäre, sie vorzuladen. So geht das nicht; man muss die entsprechenden Anträge in der Kommission stellen. Alice Heijman fragte sogar noch extra nach, ob man gewisse Leute noch befragen wolle, aber es wurde kein entsprechender Antrag gestellt.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Kommission genügend Platz und Zeit hatte, um alle ungeklärten Fragen zu thematisieren, und sie hat alle angeforderten Dokumente erhalten. Es sollen noch Fragen offen sein, aber bis heute weiss die Sprechende nicht genau, was für Fragen das sein sollen. Es ist beim besten Willen nicht einsehbar, worin die grosse Tragweite liegen soll, dass ein Dokument falsch nummeriert worden ist.

Abschliessend möchte die Sprechende darauf hinweisen, dass der Bericht, den die GPK verfasst hat, sorgfältig und im Einvernehmen mit allen Kommissionsmitgliedern ausgearbeitet worden ist. Es wurde praktisch jedes einzelne Wort gemeinsam diskutiert. Da konnte auch die SVP-Fraktion genügend mitwirken und ihre Meinung einbringen. Wenn dieser Bericht jetzt als „nichts sagend“ bezeichnet wird, ohne dass die entsprechenden Anliegen bereits in der GPK diskutiert worden wären, ist das für die Sprechende – Entschuldigung – gekünstelte Empörung und schlicht und einfach Wahlkampfaktik. Aus diesen Gründen lehnt die SP/JUSO-Fraktion die Einsetzung einer PUK klar ab.

Hans Stutz möchte zuerst zur Vorrednerin sagen: Es ist natürlich einfach zu sagen, man habe alle Dokumente erhalten, wenn man gar nicht aktiv nach Dokumenten nachgefragt hat. Als einer derjenigen, der in dieser Kommission aktiv versucht hat, die Geschehnisse zwischen dem September 2007 und dem 16. Dezember 2009 zu erforschen, muss der Sprechende feststellen, dass es mühsam war, die entsprechenden Unterlagen zu erhalten. Man musste mehrmals nachfragen, und was die Vorrednerin als Sonderwünsche einiger Mitglieder bezeichnete, war das: Man musste nämlich nochmals nachfragen, bis die Unterlagen dann endgültig gekommen sind. Die Arbeit war nicht so einfach, wie es die Mehrheit der Kommission nun darzustellen versucht. Von Anfang an – schon in der ersten Sitzung – wurde klar, dass man eigentlich möglichst schnell fertig sein wollte. Am Anfang der ersten Sitzung wurde diskutiert, dass man doch bitte am ersten Abend schon fertig sein möchte. Es wurde nicht gefragt, was es zu untersuchen gibt, wo noch Lücken sind usw. und ob man allenfalls so etwas wie einen Untersuchungsplan machen müsste. Das hat man alles nicht getan, sondern man hatte den Wunsch, möglichst schon am 6. Januar um 17.15 oder 17.30 Uhr – die Zeit weiss der Sprechende nicht mehr genau, es kann auch 18.15 Uhr gewesen sein, aber das ist egal –, fertig zu sein. Der Aufklärungswille der Mehrheit der GPK war also gering. Deshalb ist es auch richtig, dass die SVP-Fraktion einen entsprechenden Antrag in diesen Rat hineinträgt, damit dies hier nochmals zuhänden einer grösseren Öffentlichkeit dargestellt werden kann. Es ist immer wieder besonders interessant, wenn Politiker/innen anderen Politikern/-innen vorwerfen, dass sie politische Sachverhalte öffentlich diskutieren wollen und das allenfalls als Wahlkampf oder als was auch immer abtun wollen. In diesem Sinne müssen alle Wahlkampf betreiben für die Öffentlichkeit, damit klar wird, was die unterschiedlichen Einschätzungen sind. Klar ist, das hat der SVP-Sprecher klar gesagt, dass es verschiedene Fragen gibt, die nicht genau abgeklärt worden sind. Es ist auch stossend, dass das rechtliche Gutachten nicht vorhanden ist. Man kann jetzt der Minderheit der GPK den Vorwurf machen, dass sie nicht mehr alle Anträge gestellt hat. Aber es war ab der ersten 5 Minuten, nachdem die GPK zu diesen Themen zusammengekommen war, auch klar, wie die entsprechenden Abstimmungen herauskommen werden. Ein Teil der Anträge ist allerdings trotzdem gestellt worden.

Es ist also festzuhalten, dass es Sachen gibt, die nicht genau aufgeklärt worden sind. Vor allem die rechtliche Abklärung der ganzen Sache ist unklar. Und der Sprechende ist noch immer davon überzeugt, dass sie nicht haltbar ist. Aber das liegt jetzt zurück. Jetzt stellt sich die Frage, ob eine PUK eingesetzt werden soll. Die Mehrheit der GPK wollte nicht, dass sauber und detailliert abgeklärt wird. Aber gibt es doch noch die Notwendigkeit, eine PUK einzusetzen? Die G/JG-Fraktion ist der Überzeugung, dass dem nicht so ist, und zwar aus dem Grund, dass aufgrund der vorliegenden Unterlagen nicht neue Fragestellungen auftauchen, die den Schluss nahelegen, dass es ganz neue Fäden gibt, denen man nachgehen müsste, um die Sache abzuklären. Das heisst also: Es bleibt ein grosses oder kleineres Unbehagen zurück, aber ein Unbehagen bleibt über die Art und Weise, wie diese Untersuchung geführt worden ist. Aber weil man nicht sagen kann, dass ganz neue Fragestellungen aufgetaucht sind, unterstützt die G/JG-Fraktion eine PUK nicht. Das heisst nicht, dass alle den SVP-Antrag ablehnen, aber sie werden ihn nicht unterstützen.

Thomas Gmür: Das meiste wurde von den Vorrednerinnen gesagt, und Hans Stutz hat Gewisses etwas anders dargestellt, mit der gleichen Schlussfolgerung, welche die CVP-Fraktion zieht. Sie ist ebenfalls nicht der Meinung, dass es eine PUK braucht. Die GPK hat ihre Arbeit – es wurde von mehreren Rednern und Rednerinnen gesagt – gut und ausführlich gemacht. Der Vorwurf, den der SVP-Sprecher namentlich auch in seinem Antrag zur Einsetzung einer PUK geäußert hat, die GPK hätte die Abklärungen ungenügend gemacht, ist von den Vorrednerinnen bereits zur Genüge widerlegt worden. Er erhebt aber auch den Vorwurf, dass die GPK voreingenommen an die Arbeit gegangen sei. Das kann der Sprechende widerlegen. Urs Wollenmann erhebt zusätzlich auch noch den Vorwurf, die GPK hätte nicht transparent gearbeitet. Stadtrat und Stadtverwaltung haben die Kommission immer sehr gut mit Dokumenten ausgerüstet, und sie haben sich auch dann noch bemüht, wenn in der Nacht vor der Sitzung noch Mails verschickt wurden mit zusätzlichen Fragen, die man auch noch gerne beantwortet haben möchte. Wenn jetzt eine PUK eingesetzt würde, müsste diese ja eigentlich zu völlig neuen Schlussfolgerungen kommen. Aber diese PUK ist aus Leuten zusammengesetzt, die in diesem Rat sitzen; das gleiche Gremium wählt diese Leute, der gleiche Stadtrat müsste in der Kommission aussagen, und es ist nicht anzunehmen, dass der Stadtrat plötzlich windfahnenmässig zu völlig anderen Schlüssen kommt als an den bisherigen Sitzungen. Für das, was hier eigentlich gemacht werden sollte, gibt es im Fachjargon einen Ausdruck: Dieser ist benannt nach einer ehemaligen freien Republik in jenem Kanton, der heute mehrheitlich SVP wählt: Das wäre dann nämlich „gersauern“. Die CVP-Fraktion wird den Antrag zur Einsetzung einer PUK ablehnen und hofft, dass die Mehrheit des Parlaments dies auch tun wird.

András Özvegyi: Die GLP-Fraktion findet es, kurz gesagt, übertrieben und unnötig, eine PUK einzusetzen. Sie ist ebenfalls der Meinung, dass die Ratsmitglieder sehr gut informiert worden sind, und die GPK ist noch viel besser informiert worden. Sie hat zweimal getagt und das Ganze genauer angeschaut. Ausser Kosten wird nicht mehr viel herauskommen, und die Lehren – das ist auch schon gesagt worden – werden gezogen. Das ist der GLP-Fraktion am wichtigsten: dass man die Lehren ziehen will bzw. bereits gezogen hat, und darum ist sie gegen die Einsetzung einer PUK.

Urs Wollenmann: Hans Stutz hat ziemlich viel gesagt, was nicht wiederholt werden muss. Zwei Sachen hingegen schon. Erstens einmal – das hat der Sprechende vorher nicht explizit erwähnt, weil es ihm schlicht untergegangen ist –: Es ist nicht so, dass die Kommissionsmitglieder sämtliche Unterlagen erhalten haben, die sie verlangt haben. Es geht vor allem um etwas, das er zugegebenermassen kurzfristig am Schluss verlangte. In der Kommission wurde dann gesagt, es komme noch, aber es ist nie gekommen. Worum geht es? Der Sprechende hätte gerne einmal ganz konkret wissen wollen, wie viel die Gemeinderäte nun wirklich erhalten haben, nicht nur die Abgangsentschädigungen. Es war ja spürbar, dass es noch um andere Sachen ging, z. B. um die BVG- bzw. Freizügigkeitskonten. Da hätte man merken können, was wirklich bezahlt worden ist. Aber das hat der Sprechende nie erhalten. Ein anderer Punkt: Bei gewissen Konten gibt es merkwürdige Bewegungen, die – um es so zu sagen – erklärungsbedürftig sind. Diese wurden teilweise erklärt, teilweise nicht, bis zum heu-

tigen Tag nicht. Er hat dann witzigerweise im zweiten Protokoll auch nicht mehr gefunden, dass er das haben wollte. Wo ist das eigentlich hin?

Zu Luzia Vetterli wegen Beat Stocker. Selbstverständlich ist es störend, dass jemand, der fünfeinhalb Jahre im Gemeinderat sass, nachher insgesamt 730'000 Franken erhält. Da würde sich jeder in der Privatwirtschaft bedanken. Aber dieser Mann hat das Reglement nicht geschrieben, er hat nur davon profitiert. Das ist ja der Witz: Geschrieben haben es andere. Einer sitzt vorne; er war als Fraktionschef der CVP dabei, und zwei/drei andere Gemeinderäte. Der eine ist heute nicht da, der andere ist heute in der Stadtverwaltung. Die haben dieses Reglement geschrieben, und das durchaus in gewissem Eigeninteresse, würde der Sprechende sagen. So ist das gelaufen. Auf den Rechtsstreit geht der Sprechende jetzt gar nicht ein; mit studierten Juristen möchte er das sowieso nicht; das würde zu keinem Ziel führen. Es geht eben nicht nur um die Abgangsentschädigungen, sondern, wie etwas angetönt, noch um andere Sachen, also nicht nur um diesen kleinen Betrag. Und überhaupt geht es um das Grundsätzliche: Wie geht ein Stadtrat, ein Gemeinderat mit öffentlichen Geldern um? Das ist doch die Hauptfrage, nicht die Summe an sich.

Sonja Döbeli Stirnemann möchte hier keine GPK-Sitzung beginnen. Es geht ein Stück weit auch um das Verhältnis des Bürgers zum Staat. Ein gesundes Misstrauen ist gut, aber ein krankhaftes Misstrauen kann ausufern. Als die Mehrheit in der GPK fand, dass sie den Eindruck hat, die Daten zu wissen und eine gute Beurteilung machen zu können, hat sie das Urteil gesprochen. Die Diffamierung der Arbeit der GPK durch Hans Stutz hat die Sprechende sehr getroffen. Die GPK hat sehr seriös gearbeitet; diese Aussage von Hans Stutz ist eine Frechheit.

Luzia Vetterli: Es ist erstens völlig daneben, wenn Hans Stutz behauptet, die Mehrheit hätte nach 5 Minuten gewusst, zu welchem Schluss sie kommt und wie sie abstimmen will. Das ist überhaupt nicht so. Die Sprechende hat alle Dokumente sehr sorgfältig gelesen. Am Anfang hatte sie keine Meinung. Sie ging in die Sitzung, überlegte sich Sachen, machte auch rechtliche Abklärungen usw., und irgendwann kam sie zu dem Schluss, den sie jetzt noch immer vertritt. Den Vorwurf, sie habe nach 5 Minuten schon gewusst und das Ganze sei ein abgekartetes Spiel gewesen, will sie nicht auf sich sitzen lassen.

Zweitens zum rechtlichen Gutachten. Es gibt ein solches. Man könnte jetzt noch ein zweites machen. Nur: Wenn zwei rechtliche Gutachten vorliegen, die sich widersprechen, braucht es nachher ein Obergutachten. Dann wäre man recht schnell bei Kosten im Umfang der 80'000 Franken, die ausbezahlt worden sind an Abgangsentschädigungen. Deshalb ist die SP/JUSO-Fraktion der Meinung, dass das nichts bringt.

Die Sprechende ist aber doch froh, dass Hans Stutz am Schluss festgestellt hat, dass es keine neuen Fäden und Fragestellungen mehr gebe, sonst hätte er ja auch für eine PUK stimmen müssen. Es ist jetzt allerdings nicht so klar, weshalb er immer noch von ungeklärten Fragen spricht. Sie kommt deshalb zum Schluss, dass er einfach nicht einverstanden ist mit dem Resultat, das die Mehrheit der Kommission schliesslich gefällt hat. Das ist okay, aber dann sollte man das auch so sagen.

Zu den Dokumenten, die offenbar nicht offengelegt worden sind, die niemand gesehen hat, ist darauf hinzuweisen, dass nach dem neuen Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates jedes Mitglied das Recht hat, sämtliche Dokumente, die es anschauen will, auch anzuschauen. Es muss einfach einen entsprechenden Antrag stellen, und dann erhält es sie, ausser sie wären sehr geheim, ausgehändigt, aber man darf sie nachher nicht den Medien bringen. Wahrscheinlich ist das das Problem bei der Sache. Die Sprechende schlägt Urs Wollenmann vor, von diesem Recht Gebrauch zu machen, wenn er wirklich alle diese ungeklärten Fragen noch beantwortet haben will.

Hans Stutz macht nicht so lange. Das war jeweils genau der Punkt in der GPK; wenn er zu reden begann, hiess es: Mache nicht so lange! Zu den Aussagen bezüglich Gutachten muss der Sprechende leider wiederholen: Der Verfasser dieses Papiers, das sich zu Rechtsfragen äussert, hat sich dagegen verwahrt, dass dies ein Gutachten sei. Es gibt also kein Gutachten in diesem Zusammenhang. Der Verfasser selbst sagte, dass es dies nicht ist; Gutachten sind ausführlicher. Luzia Vetterli sagte, sie begreife die Argumentation des Sprechenden nicht, weshalb dieser sie noch einmal kurz zusammenfasst: Es sind nicht alle Vorgänge detailliert abgeklärt, aber es gibt keine grundsätzlich neuen Fäden und Fragestellungen, denen nachgegangen werden muss. Das ist die Haltung der G/JG-Fraktion. Fakt bleibt, dass es eine Selbstbedienungsmentalität des Littauer Gemeinderates gab, die vom Luzerner Stadtrat abgesegnet wurde. Damit zum letzten Punkt, zu Beat Stocker. Es wurde gesagt, dass dieser teurer war und die anderen es billiger gemacht hätten. Das Problem ist einfach, sie glaubten, der Zweck heilige die Mittel und sie könnten dies einfach so an der letzten Sitzung und hinter gezogenem Vorhang machen, bei zumindest ungesicherter Rechtslage. Man kann Beat Stocker vorwerfen, er sei geldgierig – übrigens gilt dies in vielen Kreisen dieser Gesellschaft als lobenswertes Ziel –, aber er war ehrlich. Die anderen meinten einfach, sie könnten das so machen, wie wenn sie christlich und sozial seien, und das ist nicht der Fall. Der Zweck heiligt in diesem Zusammenhang die Mittel nicht.

Der Antrag auf Einsetzung einer PUK wird abgelehnt.

Dringliche Interpellation 147 und Dringliches Postulat 149

Ratspräsident Rolf Krummenacher schlägt vor, die beiden dringlichen Vorstösse gemeinsam zu behandeln. **Diesem Vorgehen wird nicht opponiert.**

**Dringliche Interpellation 147, Werner Schmid und Marcel Lingg
namens der SVP-Fraktion, vom 11. Februar 2011:
„Kafi-Schnaps-Abgabe staatlich reglementiert**

**Dringliches Postulat 149, Daniel Wettstein und René Baumann namens
der FDP-Fraktion sowie Markus Helfenstein, vom 14. Februar 2011:
„Moratorium für den Fasnachts-Amtsschimmel für ein Jahr!“**

UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst: Die Ratsmitglieder haben die Antworten erhalten. Die UVS-Direktorin spricht nicht zu den konkreten Fragen der Vorstösse. Es ist ihr und auch dem Stadtrat an Anliegen, einmal einen Überblick zu geben, welche Probleme es überhaupt an der Fasnacht gibt. In den letzten Wochen wurde unermüdlich immer wieder wiederholt und betont, die Fasnacht sei wild, farbig, rüdig schön und die Umkehr der Ordnung; so war es schon immer, so soll es auch weiterhin sein, und den Ablauf zu hinterfragen ist ein Tabu. Alles gut und recht, aber, bei allem Respekt vor den Fasnächtlerinnen und Fasnächtlern, vor Guggenmusigen und Fasnachtsgruppen, Zünften und Einzelmasken gilt es zu bedenken, dass es eben doch einige Probleme gibt, vor denen zumindest der Stadtrat seine Augen nicht verschliessen will und darf. In den letzten Jahren hat die Anzahl Fasnächtler und Zuschauer stark zugenommen. Allein bei den Vereinigten Guggenmusigen sind 90 Musiken organisiert. Dazu kommen auswärtige Musiken, Fasnachtsgruppen, Zuschauerinnen und Zuschauer in Scharen. Diese Menschenmenge drängt sich an gewissen Stellen – dort, wo die attraktiven Auftritte sind – sehr eng, und es kommt jährlich zu bedrohlichen Situationen. Jeder andere Grossanlass dieser Art müsste zahlreiche Auflagen erfüllen, die vorab der Sicherheit dienen: ein Sicherheitskonzept, ein Mobilitätskonzept, medizinische Versorgung, Samariterdienste, Abfallkonzept, Bezeichnung von Verantwortlichen usw. Dies ist in Art. 16 des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grundes festgelegt. All dies wird nicht verlangt, weil jemandem die Festfreude vergällt werden soll, sondern weil es eben irgendwo auch noch eine Verantwortung gibt. Der Stadtrat und dabei federführend die Direktion UVS ist dafür zuständig, zu sorgen, dass die Sicherheit nach bestem Wissen und Gewissen gewährleistet ist. Bei der Fasnacht gibt es keinen eigentlichen Organisator und es werden weiterhin punktuell Verbesserungen angestrebt.

Die zunehmenden heiklen Situationen beunruhigen den Stadtrat und erfordern Handlungen. Bereits in den letzten Jahren wurden kleinere und grössere Massnahmen in Zusammenarbeit mit den organisierten Fasnächtlern und der Verwaltung umgesetzt: im Bereich der Feuerpolizei und Feuerwehr mit der Verbannung von Gasflaschen im Altstadtbereich – das hatte riesige Diskussionen ausgelöst, ebenso die Verbannung grosser Wagen vom Monstercorso; da kann man sich ein bisschen lustig machen und sagen, da kommt die Feuerpolizei und misst dann diese Wagen aus. Die Sprechende möchte nicht wissen, was geschehen würde, wenn ein solcher Wagen während des Corsos zu brennen anfangen würde und die Leute in der Altstadt in der Mausefalle sitzen würden. Aus Sicherheitsgründen wurde vor über zehn Jahren der Umzug aus der Altstadt verbannt, auch nicht zur Freude des LFK, und die Tagwache vom Kornmarkt auf den Kapellplatz verschoben, nicht zur Freude der Safranzunft. Die Fasnacht hat all

diese Änderungen zu Gunsten der Sicherheit überstanden. Die UVS-Direktorin ist dankbar, dass dieses Jahr bei starkem Gedränge Unter der Egg der Versuch gemacht werden kann, auf dem Rathaussteg den Einbahn Fussgängerbetrieb zu realisieren. Leider gibt es tragische Beispiele von Grossveranstaltungen, an welchen Menschen zu Tode kamen, weil Panik ausbrach. Letztes trauriges Beispiel ist Duisburg. Auch hier, der Stadtrat will und darf nicht seine Augen davor verschliessen, dass es an der Fasnacht gewisse Risiken gibt. Und dass diese Risiken eben schwerer einschätzbar sind als an einer Veranstaltung, die einen klaren Organisator hat. Für die im Einsatz stehenden Personen ist der Dienst zudem anspruchsvoll und nicht risikofrei – nicht nur an der Fasnacht, auch an Anlässen wie dem Luzerner Fest. So muss wegen massiver Anpöbeleien und Tötlichkeiten darauf verzichtet werden, im Bereich des Verkehrsdienstes auf Zivilschützer zurückzugreifen. Die Sprechende appelliert an alle und fordert sie auf, den Anweisungen der Feuerwehr, welche dieses Jahr diesen Fluchtweg bei Bedarf sicherstellen wird, Folge zu leisten.

Trotz allem: Ein eigenes Reglement für die Fasnacht war bisher nicht notwendig, weil die bestehenden Reglemente genügen. Im vergangenen Oktober hat dieser Rat das Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grundes verabschiedet. Ihm wurde auch die Verordnung dazu vorgelegt, und darin ist glasklar festgehalten, dass bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund Mehrweg- und Pfandsysteme zu verwenden sind. Wer jetzt sagt, aber das ist an der Fasnacht anders, der irrt. Es hat sich eben auch dort einiges verändert. Vor 30/40 Jahren ist es auch an der Fasnacht niemandem in den Sinn gekommen, das Gebinde nach Gebrauch einfach auf den Boden zu werfen. Diese Problematik hat sich auch mit dem Wegwerfgeschirr entwickelt. Und nicht zuletzt geht es auch darum, dass es nicht vertretbar ist, dass Massenabfälle die Reuss hinuntergespült werden. Man schätzt sie auf eine Tonne an der Fasnacht ; eine Tonne, die teilweise mühsam aus dem Rechen entfernt werden muss. Viele Gugger praktizieren übrigens seit Jahren das Mehrwegkonzept, indem sie einen Becher umgehängt haben. Allein die Leistungen des Strasseninspektorats kosten über 300'000 Franken. Es ist zu hoffen, dass diese mit dem Mehrweg- und dem Pfandsystem gesenkt werden können, was ja durchaus auch im Sinne dieses Rates sein muss. Die Kosten für Polizei, Feuerwehr, Feuerpolizei sowie Stadtraum und Veranstaltungen – das bezahlt alles die Stadt – kann die UVS-Direktorin im Moment nicht beziffern, aber alleine die Toiletten kosten 30'000 Franken.

Zur sozialen Sicherheit gehören der Jugendschutz und die Kontrolle von kommerziellem Verkauf auf öffentlichem Grund. Es kann doch nicht sein, dass jeder Wirt Auflagen in Bezug auf Jugendschutz, auf Hygiene, auf das Toilettenangebot usw. erfüllen muss, auch an der Fasnacht, und dies für andere kommerzielle Anbieter, illegale Bars nicht gelten soll. Es gibt viele kleinere und grössere Probleme, die in den letzten Jahren gelöst wurden.

Noch ein Wort zu den Verpflegungszonen: Auch aus Respekt vor dem Gedränge und als Sicherheitsmassnahme wurde nach Wegen gesucht, die Verpflegungsstände aus der Altstadt herauszuhalten. Auf privatem Grund ist die Stadt dort leider nicht zuständig. Die Ratsmitglieder sehen: Die Fasnacht hat auch ihre ernste Seite. Der Stadtrat will sich nicht irgendwann vorwerfen lassen, er habe weggeschaut, eben auch bei den illegalen Bars. Und dort ist besonders der Jugendschutz ein Anliegen. Der Stadtrat macht das, was ihm vorgegeben wird: Er setzt die gesetzlichen Grundlagen durch und macht dies auf pragmatische Art und Weise,

partizipativ und kontinuierlich und auch im Wissen darum, dass die Fasnacht wirklich etwas Spezielles und Ungeordnetes ist und sein darf. Es ist der Sprechenden aber lieber, wenn ihr die Medien heute vorwerfen, zu viel zu tun, als dass sie morgen kommen und fragen, warum sie sich um die grossen und kleinen Problemen nicht darum gekümmert habe. Sie freut sich auf die kommenden Tage und hofft, dass am Aschermittwoch auf eine unfallfreie Fasnacht ohne grössere Probleme zurückgeblickt werden kann. Sie dankt, auch im Namen des Stadtrates, allen, die mithelfen, dass dem auch so sein wird.

Werner Schmid als Fasnächtler macht es Stadträtin Ursula Stämmer mit diesem Sicherheitsplädoyer nicht ganz leicht, eine Antwort zu geben. Aber er muss doch ein paar Sachen sagen, nachdem in einer Woche Schmutziger Donnerstag ist. Der beste Satz in der Antwort auf die Interpellation der SVP-Fraktion war der dritte: „Die Luzerner Fasnacht ist ein grossartiger, wilder und kreativer Anlass.“ Damit hat es sich aber auch schon. Der Sprechende behauptet, dass die bürokratischen Massnahmen, die man aufgleisen will, auch am Ziel vorbeischiessen können. Jetzt will man nämlich die fünfte Jahreszeit, wie die Fasnächtler die schönste Zeit des Jahres nennen, allen Ernstes noch zusätzlich reglementieren. Die Einführung einer Vignette für Fasnachtsgruppen oder Sujetgruppen, die den Zugang zur Altstadt hätte ermöglichen sollen, ist immerhin auf grossen Druck der Fasnächtler begraben worden. Aber offensichtlich ist die Narrenfreiheit im Stadtrat nun trotzdem grenzenlos. Gegen ein Gespräch vor allem in Sachen Sicherheit unter allen Beteiligten an der Fasnacht am sogenannten runden Tisch, auch wenn dieser viereckig ist, und gegen eine Manöverkritik im Anschluss an die Fasnacht ist gar nichts einzuwenden. Diese sind auch immer sehr gut verlaufen. Es wurden – Ursula Stämmer hat es gesagt – laufend Anpassungen und Korrekturen vorgenommen, und die Fasnacht hat das überlebt. Das kann der Sprechende bestätigen, denn er war vor sieben Jahren Präsident des Fasnachtskomitees. Was das UVS aber jetzt ausgeheckt hat, ist aus seiner Sicht ganz klar eine Überreglementierung der Fasnacht. Wieso muss man eigentlich das Umfeld und das Brauchtum Luzerner Fasnacht neu erfinden und zusätzlich reglementieren? Ihm kommt es vor, als wolle man mit diesen staatlichen Szenarien, weil man das Litteringproblem im Umfeld des Bahnhofplatzes nicht im Griff hat, an der Fasnacht ein Exempel statuieren. Klar, da kann man geteilter Meinung sein. Unter dem Motto „Wieso einfach, wenn es kompliziert auch geht!“ Vorgeschriebene Verpflegungsstände, Depotgebühren für ein Kaffee Huerenaff – wo führt das noch hin?

Das Pfandsystem wurden den Standbetreibern in den so genannten Verpflegungszonen quasi aufgedrückt, behauptet der Sprechende. Am runden Tisch gab es keine Diskussion, das konnte in der NLZ vom 14. Februar 2011 nachgelesen werden, und schon gar keinen Erfahrungsaustausch. Die Direktion UVS und Gwärb Lozärn sagten, wohin es gehen muss. Wenn er das Hickhack in der medialen Entwicklung in den letzten Tagen verfolgt hat – Stellungnahmen da und Dementi dort wechselten sich ab –, liegt der Sprechende wahrscheinlich nicht so falsch mit der Annahme, dass das von der Direktion UVS verfasste Schreiben vom 10. Februar vom LFK und den Vereinigten wohl nicht ganz so freiwillig unterschrieben worden ist. Es ist doch einfach so: Sie hatten keine andere Wahl.

Zudem muss man einfach wissen, dass die Luzerner Fasnacht nicht mit einem eintägigen

Sommeranlass wie z. B. dem Luzerner Fest verglichen werden kann. Immerhin, und das soll auch so bleiben, findet die Fasnacht vom Schmutzigen Donnerstag bis zum Aschermittwoch statt. Und es hat sich, und das ist auch das Schöne daran, so eingebürgert, dass jetzt halt auch der Freitag, der so genannte komische Freitag, und auch der Rüdige Samstag dazugehören. Des Weiteren, und das freut die Fusionsgegner, findet auf dem Gebiet des Stadtteils Littau auch am Sonntag ein Umzug statt. Also wie gesagt: Die Fasnacht dauert nicht einen Nachmittag oder bis nachts um 3 Uhr, sondern sie dauert eine knappe Woche.

Bei der ganzen Reglementierungsstrategie kommt noch dazu, dass ein Anlass wie die Luzerner Fasnacht auch aus dem touristischen Umfeld der Stadt Luzern nicht mehr wegzudenken ist. Die generierten Einnahmen (Konsumationen, Logements, Firmen-Events) kommen in dieser eher schwachen Tourismusperiode, so Luzern Tourismus, eben sehr gelegen. Und nun sollen diesem Brauchtum mit einer unverhältnismässigen Depot-Gebühren-Bürokratie und einer Kafi-Schnaps-Kontrolle Leitplanken verpasst werden, die – man entschuldige diesen Ausdruck – ein übereifriger Chefbeamte ausgebrütet hat.

Könnte bei einem solchen Ansinnen das Resultat nicht auch nach hinten losgehen? Fördert diese Strategie nicht erst recht die Selbstversorgung? Zuschauer, die ihre Verpflegung und Getränke selber mitbringen, lassen den Abfall dann sowieso liegen. Gut, da ginge es wahrscheinlich über die „Dräksäke“, und dann ist man wieder dabei. Zumindest ist aber wirklich fraglich, ob ein solches Depotsystem über Tage hinweg wirklich funktionieren wird. Jedenfalls müssen die Strassenzüge so oder so gereinigt werden, und das nicht nur nach den Umzügen vom Schmutzigen Donnerstag und vom Güdismontag. Mindestens die Frage nach der Verhältnismässigkeit eines solchen Systems ist doch wirklich erlaubt.

Und jetzt wartet der Sprechende auf die Aufforderung des UVS, dass am Aschermittwoch die Konfetti zurückgegeben werden müssen!

Daniel Wettstein: Alle freuen sich darauf: Am nächsten Donnerstag wird die Fasnacht wieder ausbrechen, mit oder ohne Vorschriften. Sie wird auch nächstes und übernächstes Jahr wieder ausbrechen und nicht untergehen; da hat Ursula Stämmer sicher recht. Aufgrund der Antwort auf das Postulat 149 hat der Sprechende den Eindruck, dass der Amtsschimmel nicht mehr wiehert; er „stämmert“ nur noch etwas. Denn liest man die Antwort, könnte man streng genommen sagen, dass sie auf das hinaus läuft, was im Postulat gesagt wird. Um auf das einzugehen, was von der UVS-Direktorin vorher gesagt wurde: Da hat sie die volle Unterstützung der Parteien und der Fasnächtler – die Sicherheit ist keineswegs ein Thema, und es gibt da ein Problem. Es wird auch nirgends in Frage gestellt, dass Gasflaschen und feuergefährliche Sachen nicht in die Altstadt hinein gehören, und wahrscheinlich wird man die Wagen irgendwann einmal von der Grösse her begrenzen. Man kann schliesslich nicht mit einem Sattel-schlepper hineinfahren. Das ist alles nachvollziehbar. Wenn es um die Sicherheit geht, hat der Stadtrat die volle Unterstützung aller in diesem Saal und sicher auch der Fasnächtler. Wie es Ursula Stämmer sagte: Niemand will ein Erlebnis wie in Deutschland.

Worum geht es hier. Dem Postulanten geht es darum, dass die Regelungen für alle klar sind. Er hat sich die Wegleitung heruntergeladen. Es geht nicht etwa darum, jene zu schützen, die von aussen in die Stadt kommen und nur einen Esstand aufmachen, um Geld zu scheffeln,

sondern es geht um die anderen. Der Sprechende gehört zu jenen Bürgern, die sich an Verbote halten, wenn es sie gibt. Aber er möchte auch wissen, was gilt. Wenn es im Strassenverkehr Tafeln gibt, bei denen er nicht weiss, ob sie nun gelten oder nicht, fährt er im Zweifel weiter und stellt sein Auto nicht dorthin. Viele Fasnächtler wissen schlicht und ergreifend nicht, was jetzt genau erlaubt ist. Wenn man das Reglement liest, versteht man das als Jurist, aber dann dürfte man eigentlich gar nichts ausschenken. Wenn es dann in der Antwort aber heisst, dass dieses Jahr gelbe Karten verteilt werden, so heisst das, dass es irgendwie nicht ganz in Ordnung ist. Wer bekommt die gelbe Karte? Derjenige, der da und dort, wie es so schön heisst, ein Kafi Schnaps ausschenkt? Jene, die da und dort kein Kafi Schnaps ausschenken, sind wohl in der Minderzahl; es hat ja bald jeder so ein Fläschchen oder einen Kanister dabei. Das ist bei den Leuten draussen, den Fasnächtlern, einfach nicht klar.

Beim Moratorium wäre es lediglich darum gegangen, dass man die Regeln glasklar festlegt und bestimmt, was jetzt genau gilt, wenn man schon reglementieren muss. Der Sprechende ist nicht für ein neues Gesetz, aber so wie es jetzt ist, ist es für die Leute einfach nicht klar.

Und darum hält der Sprechende am Postulat fest. Er sieht keinen Grund, warum man dem nicht zustimmen kann. In der Antwort heisst es mehrmals „im bisherigen Rahmen“ und es werde eigentlich nichts Neues gemacht. Auch in der Antwort auf die Interpellation 147 heisst es mehrfach, dass es eigentlich so sei wie letztes Jahr, etwas verschärft. Aber was jetzt genau? Eigentlich könnte man dem Postulat also zustimmen. Darum fordert der Sprechende dazu auf – am Aschermittwoch ist es vielleicht noch etwas früh, weil alle noch am Ausschlafen sind, aber die Woche danach könnte man beginnen –, darüber zu diskutieren. Ob es dann ein runder oder ein eckiger Tisch sein wird, ist weniger wichtig. Der Sprechende war nicht dabei, hat aber gehört, es sei eher ein viereckiger Tisch gewesen.

David Roth: Der Verantwortliche „Stadtraum und Veranstaltungen“; Rico De Bona, liess kürzlich verlauten, man werde die vielen illegalen Bars an der Fasnacht nicht mehr tolerieren bzw. verschärfte Kontrollen machen. Ganz im Sine von „Regeln müssen durchgesetzt werden“ und „Alle haben sich an die Gesetze zu halten“ oder mit anderen Worten: Es darf keine rechtsfreien Räume geben.

An der Fasnacht gelten Regeln etwas weniger. Trotzdem gibt es kein Recht auf illegale Schnaps-Abgabe, was ein wenig an die kontrollierte Heroin-Abgabe erinnert. Schnaps wird in illegalen Bars beispielsweise gegen Kollekte „gratis“ abgegeben. Man macht das einfach, und bis jetzt haben das alle stillschweigend toleriert, weil alle genug intelligent sind zu wissen, dass man nicht darüber reden sollte, weil sonst alle eingestehen müssten, sich an der Fasnacht nicht regelkonform zu verhalten. Ein Angestellter der Stadtverwaltung hat, vielleicht auch wegen schlechten Gewissens aufgrund etwas hoher Auszahlungen, etwas übereifrig reagiert, und das wurde dann nachher etwas aufgebauscht, sekundierte durch die NLZ, welche diese Geschichte wohl mangels anderer riesig gross herausgebracht hat. Und jetzt sind auch noch bürgerliche Politiker ungeschickt genug, auf das Ganze aufzuspringen.

Man lasse den Sprechenden dies an einem Beispiel illustrieren. Alle wissen: Öffentliches Urinieren ist verboten. An der Fasnacht kommt es aber vor. Man spricht nicht darüber und die „vereinigten öffentlichen Urinierer“ waren bisher auch nicht dumm genug, ein Recht auf

öffentliches Urinieren einzufordern, weil klar ist, dass die „vereinigten Altstadtbewohner“ sofort auf die Barrikaden gehen und ein strengeres Vorgehen der Polizei verlangen würden. An der Fasnacht werden viele Regeln nicht strikt eingehalten oder sogar bewusst gebrochen. Bislang war aber niemand ungeschickt genug, darüber zu sprechen, geschweige denn, sein Recht auf Regelbruch einzufordern.

Es können noch einige andere Regeln aufgezählt werden, welche eine Guggenmusig bricht, wenn sie auf der Rathaustreppe spielt: Nachtruhestörung, Verstoss gegen das Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grundes in mehrfacher Hinsicht: Es werden Durchgangswege blockiert und übermässig genutzt, manchmal bleibt eine dieser Strassenmusiken gar länger als eine halbe Stunde am selben Ort, und man stelle sich vor: Die Guggenmusigen können nicht einmal eine Bewilligung vorweisen, und ihre Demonstrationsrouten sind auch nicht mit der Polizei abgesprochen. Aber dank den Bürgerlichen hat man ja ein paar griffige Instrumente in der Hand, um die Blockaden in der Fasnacht aufzulösen: Wer Durchgänge, insbesondere auf Brücken, blockiert, kann ja seit zwei Jahren formlos weggewiesen und mit einem Rayonverbot belegt werden. Man freue sich auf den Kinderhort, den die Polizei einrichten kann, wenn sie alle eingebuchtet hat, die Konfetti gelittert haben, und auch für den Fritschivater dürfte die Fasnacht schon nach dem Urknall und dem Verunreinigen des öffentlichen Grundes mit Orangen im Knast enden, wo er dem Weyzunftmeister Gesellschaft leisten kann, der seine Ovo wie immer im Karton-, anstatt im Depotbecher verteilt hat.

Aber es ist ja Fasnacht, und da will die bürgerliche Gesellschaft genau wie der Rest des Volkes wieder einmal „die Sau rauslassen“. Und da ist es störend, wenn man sich an die eigenen Gesetze halten muss. Also weg damit; die können dann ja wieder gelten, wenn Jugendliche auf dem Bahnhofplatz ausserhalb der Fasnachtszeit sich erfreuen, Spass zu haben (wenn dann eine Bierflasche liegen bleibt, soll am besten gleich die Sondereinheit den Platz stürmen), und wenn halblegale Bars und besetzte Häuser wieder bekämpft werden, weil dort – oh Schreck – rechtsfreie Räume entstehen könnten!

Zum Schluss ruft der Sprechende auf: Nehmen Sie sich Ihre Freiheit, seien Sie an der Fasnacht sich selber und lassen Sie die Sau raus! Sprechen Sie einfach nicht darüber, dass Sie im Brandgässli an eine Ecke uriniert haben, betrachten Sie es nicht als Ihr Recht, dass Sie Kafi-Schnaps ausschenken dürfen, sondern tun Sie es einfach, blockieren Sie mit 1000 anderen Leuten einmal eine Brücke, sodass niemand mehr durchkommt, und lärmen Sie auch nach 22 Uhr, allenfalls angetrunken, in den Luzerner Strassen. Es wird Sie sicher niemand daran hindern. Insbesondere, wenn man es eben nicht in glasklare Regeln gefasst hat, und insbesondere dann nicht, wenn es Ihnen einfach nur um den kommerziellen Gewinn geht. Sie reklamieren hier für sich ein tolles Fest und dass die Behörden den gesunden Menschenverstand walten lassen. Stellen Sie sich vor, das wünscht sich der Sprechende für das ganze Jahr, nicht nur vom Stadtrat, sondern insbesondere von Ihnen. Lesen Sie ihre Vorstösse nochmals durch, wenn andere Menschen auch mal ausserhalb der Fasnachtszeit über die Stränge schlagen. Und überlegen Sie sich dann vielleicht zweimal, ob Sie den Vorstoss noch einmal einreichen wollen.

Korintha Bärtsch: Die G/JG-Fraktion ist froh um die beiden Fasnachtstvostösse. So kann das Verwirrspiel um den Getränkeausschank der Fasnachtsgruppierungen endlich einmal ange-

gangen und hoffentlich auch geklärt werden. Liest man nämlich die Medienmitteilung der Stadt, ist es tatsächlich schwierig herauszufinden, was jetzt gilt. Einerseits wird gesagt, dass es verboten ist, Getränke abzugeben und Geld dafür entgegenzunehmen, andererseits wird beschwichtigt, indem gesagt wird, dass Guggenmusigen durchaus das eine oder andere Kafi Schnaps offerieren dürfen. Nur schon deshalb sollte man an der diesjährigen Fasnacht auf die konsequente Durchsetzung der bestehenden Regelungen verzichten und sich Zeit lassen, neue oder alte klar zu definieren und diese dann auch klar und frühzeitig zu kommunizieren. Doch was ist grundsätzlich falsch daran, am Sujetwagen einer Guggenmusig zu stehen, etwas zu trinken, zu plaudern und der Guggenmusig zuzuhören, wenn sie spielt? Für viele und vor allem für die Generation der Sprechenden findet die Fasnacht draussen statt, und zwar mitten im Getümmel. Die eher älteren Semester sind jene, die sich in den Restaurants bewegen. Dort ist es aber so, dass ein „Holdrio“ während der Fasnacht fast doppelt so viel kostet wie während des Jahres, aber Schnaps ist nur halb so viel drin.

Die Probleme beginnen dort, wo es effektiv nur um Geld geht, bei den illegalen Bars. Aber es ist nicht richtig, kreative Fasnachtsgruppen zu bestrafen, wenn sie mit ihrem Getränkeverkauf noch den einen oder anderen Franken dazuverdienen, um ihren Sujetwagen und ihre Verkleidungen ein Stück weit mitfinanzieren zu können. Nebst den vielen Arbeitsstunden ist so ein Wagen ja auch finanziell ein grosser Aufwand – wer macht denn da noch mit?

Mit der vorgeschlagenen Lösung des Problems schafft man sich ein neues, weil die Abgrenzung zwischen den illegalen Bars und dem Gönner-Kafi-Schnaps nur schwer definiert werden kann. Regelungen zur Entlastung der Altstadt wie die „Einbahnstrasse“ von der Rathaustrampe weg unterstützt die G/JG-Fraktion ausnahmslos. Fasnacht und Reglementierungen widersprechen sich ja grundsätzlich. Darum ist die Fraktion der Meinung, dass man sich Zeit nehmen sollte, ausführlich und intensiv darüber zu diskutieren, wie die Lösung für nächstes Jahr aussieht, um zu einer guten Lösung zu kommen, hinter der alle stehen können und die dann auch frühzeitig kommuniziert werden soll.

Markus Helfenstein: Es dauert nicht mehr ganz eine Woche, und man ist mitten drin, wovon jetzt die Rede ist. Wenn man während der fünf Tage an der Fasnacht vorwiegend draussen unterwegs ist – und nicht in Restaurants –, und wenn man dies seit 24 Jahren ist, dann sieht man die Auswüchse, man sieht, wie es läuft, wie es sich verändert hat und wie es immer weiterlebt. In diesem Sinne kann der Sprechende die Schilderungen von Ursula Stämmer unterschreiben. Es ist nicht immer so lustig, wie es David Roth geschildert hat, und darum braucht es garantiert gewisse Massnahmen. Die Antwort auf das Postulat 149 ist sehr gut. Sie stimmt für den Sprechenden – bis auf den letzten Satz: „Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.“ Es kann angenommen werden, denn es entspricht genau der Forderung, die im Postulat gestellt worden ist.

Marcel Lingg stellt als Mitunterzeichner der Interpellation 147 fest, dass die gestellten Fragen aus Sicht der Interpellanten nicht beantwortet sind. Sie haben klare Fragen gestellt, wie die Vorgaben umgesetzt werden sollen, welche die Stadt den Fasnächtlern auferlegt. In der Antwort wird lediglich auf gesetzliche Bestimmungen hingewiesen und weiter hinten wird auf

die Antwort auf Frage 1 und damit auf das Reglement verwiesen. Aber konkret weiss ein Fasnächtler die Antwort heute noch nicht. Eine Fasnachtssujetgruppe oder eine Guggenmusig weiss nicht, ob sie sich strafbar macht, wenn sie einem Gönner einen Kaffee abgibt, ob sie sich strafbar macht, wenn sie eine kleine Kasse hinstellt und jemand dort einen Zweifränkler oder auch eine Zwanzigernote hineinlegt. Diese Fragen sind nicht beantwortet. Und es ist auch noch immer nicht klar, ob sich eine solche Gruppe strafbar macht, wenn sie einen Becher ohne Depotsystem abgibt. All diese Fragen sind nicht geklärt. Der Sprechende muss leider annehmen, weil man weiterhin daran festhalten will, dass man an der Fasnacht Kontrollen machen will – wie intensiv, sei offen gelassen – und das Ganze durchziehen will.

Um auf das Votum von David Roth einzugehen: Der Sprechende ist auch der Meinung, dass Gesetze eingehalten werden müssen. Aber man sollte versuchen, Gesetze so zu formulieren, dass sie letztendlich auch eingehalten werden können. Man nehme als Beispiel das Gesetz, das die Nachtruhe festlegt. Dieses gilt vermutlich an 360 Tagen im Jahr, aber an der Fasnacht gilt es nicht, weil bereits das Gesetz die Ausnahmemöglichkeit vorsieht, dass die Nachtruheverordnung an der Fasnacht nicht gilt, dass man an der Fasnacht auch morgens um 2 Uhr mit der Trompete durch die Stadt laufen darf, was man an einem Donnerstag wie heute nicht darf. Deshalb der Vorschlag, diese Problematik so zu lösen, dass man sich für die Zukunft Gedanken macht, wie die gesetzlichen Bestimmungen z. B. im Lebensmittelgesetz, wenn es um Restaurants, das Ausschenken von Kaffee oder den Jugendschutz betrifft, die Gesetze so gelockert oder umgeschrieben werden können, dass sie zumindest einigermaßen fasnachtskonform sind. Denn in einem Punkt ist David Roth recht zu geben: 1:1 wird man diese Gesetze an der Fasnacht nie umsetzen können, wie man sie an einem normalen Donnerstag oder beispielsweise am Luzerner Fest umsetzen kann. Man kann lange auf Jugendschutz setzen; an der Fasnacht wird es für die Kontrolleure ein Leichtes sein, irgendein Restaurant oder einen Kaffeewagen auszumachen, der Kaffee auch an unter 16-Jährige abgegeben hat. Ob es sinnvoll und zweckvoll ist, die Fasnächtler so zu belästigen, ist zu bezweifeln.

In diesem Sinne ist die SVP-Fraktion klar für die Unterstützung des Postulats 149. Sie will, dass an der jetzigen Fasnacht Ruhe ist, dass kein Fasnächtler Angst haben muss, er werde belangt, und kein Fasnachtsböög Angst haben muss, er müsse irgendwie unter einer Kontrolle leiden. Die Zeit, die durch dieses Moratorium verschafft wird, kann genützt werden, um auf dem politischen Weg nach Lösungen zu suchen, damit Fasnacht in der Zukunft etwas weniger reglementiert werden muss. Der Sprechende bittet daher die Herren und die Dame des Stadtrates, auch wenn sie das jetzt nicht einsehen wollen, bis zur Fasnacht in einer Woche noch einmal über die Bücher zu gehen, und vor allem, die Fasnacht nicht kaputt zu machen!

Hans Stutz will, dass es an der Fasnacht und auch über das Jahr hinweg unruhig ist und nicht ruhig, wie das der Vorredner angetönt hat. Er möchte aber auf einen Aspekt hinweisen, der bis jetzt nur angetönt worden ist. Es wurde zurecht gesagt, dass die Leistungen vieler Restaurants während der Fasnachtszeit im umgekehrten Verhältnis zu den gestiegenen Preisen stehen: die Hälfte Schnaps zum doppelten Preis. Deshalb ist es klar, dass es dazu gekommen ist, dass man sich auf der Strasse einen „hinter die Binde giesst“. Aber, und damit kommt der wichtige Punkt: Die Lösung, wie sie jetzt angedacht ist, ist protektionistisch. Sie schützt einen

ganz bestimmten kleinen Teil von Betrieben und überträgt diesen zusätzlich noch Kontrollfunktionen. Der Stadtrat hat bereits im Zusammenhang mit der Event-Organisation gesagt, dass er das nicht als zweckdienlich erachtet, und selbstverständlich gilt das auch. Die Frage ist, ob es allenfalls Interessenvertreter in diesem Rat gibt, die durch die neue Regelung profitieren, indem sie erstens bevorzugt Plätze erhalten und zweitens noch Kontrollfunktionen haben.

Pius Suter: Eines ist klar: An der Fasnacht herrschen spezielle Gesetze. Es ist aber auch so, dass das kantonale Gastgewerbegesetz ein übergeordnetes Gesetz ist und eigentlich den Ausschank von Getränken ohne Bewilligung verbietet. Das steht ja auch in der Antwort des Stadtrates. Aber Ursula Stämmer schreibt auch, dass die Stadt die Kaffeewagen bzw. Gönner-Apéros und die Guggenmusigen anders, separat behandelt. Was nicht legal ist, das sind die so genannte Bars, die keine Bewilligung haben und kommerziell arbeiten.

Zum Depotsystem: Bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund in der Stadt Luzern hat jeder Veranstalter das Depotsystem einzuführen. Die Diskussionen um diese Gebühr laufen in der Stadt schon lange. Der Sprechende ist einer jener, die an diesem runden Tisch teilgenommen haben. Da war es von Anfang an immer Thema, das versuchen in den Griff zu bekommen. Er sieht hier ehrlich gesagt kein Problem. Die Guggenmusigen werden so behandelt; das Illegale muss bestraft werden. Sicherheit geht hier natürlich vor. Wenn man jetzt diese Entlastung aus der Altstadt hinaus macht, die ja eigentlich alle befürworten, ist das nichts als Recht. Was die Kontrollfunktion der Stände anbelangt: Der Sprechende ist bei Gwärb Luzern. Dieses hat eine Aufsichtspflicht. Aber Kontrollen kann es ganz sicher nicht durchführen. Es kann schauen, ob das Depotsystem eingehalten wird, weil es verantwortlich ist, das Depotsystem durchzuführen. Aber polizeiliche Hoheit hat das Gewerbe nicht und wird es nicht durchsetzen können.

René Baumann möchte sich, weil er das Postulat mitunterzeichnet hat, als vielleicht Letzter auch noch äussern. Die Fasnacht hat, wie gehört, eigene Gesetze. Wer schon einmal an der Fasnacht in Deutschland war, hat erlebt, dass die Fasnachtsgewaltigen ins Rathaus einziehen, das Zepter übernehmen und die Behörden ausser Kraft setzen während der Fasnachtszeit. Aber so weit will hier eigentlich niemand gehen. Es ist ja sehr lustig, wie es David Roth geschildert hat. Aber es gibt wirklich Sachen, die reglementiert werden müssen. Wenn es die Sicherheit betrifft, unterstützen das alle in diesem Saal. Es geht wirklich um die Unklarheiten, die jetzt kurz vor der Fasnacht aufgetaucht sind, und die einfach weiterbestehen. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb einen Monat vor der Fasnacht Unklarheiten verbreitet werden müssen und für Verwirrung gesorgt werden muss, wenn die Vorbereitungen jener, die es betrifft, der Guggenmusigen, schon sehr weit fortgeschritten sind. Darum ist der Sprechende logischerweise für das Moratorium. So hat man ein ganzes Jahr lang Zeit für ganz klare Festlegungen und muss nicht an der jetzigen Fasnacht jemandem die gelbe Karte als erste Verwarnung zeigen, die nichts bringt, sondern kann an der nächsten Fasnacht gleich verzeigen. Dann wäre von Anfang an alles klar.

András Özvegyi möchte sich ebenfalls kurz äussern, damit René Baumann nicht der letzte war. Es wurde jetzt lange und sehr interessant diskutiert. Die GLP-Fraktion ist aber etwas verwirrt, denn ihr scheint, dass beide dasselbe wollen. Die einen wollen ein Moratorium, der Stadtrat will nur gelbe Karten verteilen. Man setze sich doch in einem halben Jahr wieder an den runden Tisch und schaue nächstes Jahr weiter. Der Sprechende versteht es so, dass das eigentlich dasselbe ist, aber vielleicht kann der Stadtrat das noch erklären. Dann kann man weiter gehen, sonst sitzt der Rat an der Fasnacht noch hier.

David Roth: Wenn dieses Postulat überwiesen wird, wird damit eigentlich genau das getan, was die Urheber nicht wollen, denn sie geben dem Stadtrat den Auftrag, ein Reglement für die Fasnacht auszuarbeiten. Das wird resultieren. Der Sprechende glaubt aber einfach nicht, dass es ein mögliches Reglement gibt, denn man kann eine Schnapsbar einer Fasnachtsgruppe nicht so reglementieren, dass sie in den gesetzlichen Rahmen passt, weil sie einfach nicht in einen gesetzlichen Rahmen passen. Entweder sagt man jetzt, man schliesst die Diskussion, redet nicht mehr darüber und weiss nicht, dass das passiert – am meisten vergisst es Ursula Stämmer –, und dann passiert es weiterhin, oder es gibt ein Reglement und dann werden diese Bars sterben. Die Quadratur des Kreises ist wohl nicht möglich.

UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst: Zwei/drei Feststellungen, bevor noch weitere Aussagen gemacht werden. Das Anliegen mit den illegalen Bars ist seit Jahren ein Anliegen der Vereinigten und des LFK. Das wurde jahrelang diskutiert. Ob dieses Jahr kontrolliert wird oder nicht: Es wurde auch letztes Jahr und es wird auch nächstes Jahr kontrolliert; es wird ohnehin kontrolliert. Das ist ein Auftrag, den die Stadt hat. Das Postulat sagt im Übrigen, dass geprüft werden soll, ob man nicht kontrollieren soll. Es geht wirklich um die, die einfach in die Stadt kommen und kommerziell Getränke abgeben. Entweder nimmt man das ernst oder nicht. Es geht nicht darum, die Praxis zu ändern, wobei sich die Stadt heute vielleicht auch etwas im illegalen Bereich bewegt, indem „Abgaben“ von Gönner an Guggenmusigen toleriert werden. Das war seit Jahren ein Thema und hat überhaupt nichts zu tun mit der Person von Rico De Bona. Man kann jetzt sagen, es müsse ein Konzept entwickelt werden. Aber es gibt ein Konzept, und das reicht.

Die Kontrolle wird durch Stadtraum und Veranstaltungen gemacht, und nur bei den Ständen selber sind die Organisatoren zuständig. Es ist interessant, wie sich hier einige zum Anwalt machen von Leuten, die Sachen machen, die nicht erlaubt sind, die ohne Bewilligung und ohne Auflagen kommerziell tätig, zum Teil schon öfters verwarnt. Das ist seltsam. Ob letztes, dieses oder nächstes Jahr: Das ist ein typisches Thema, das zum Motto des alt Finanzverwalters Silvio Degonda passt. Er sagte einmal: „Greife nie in ein Wespennest, und wenn du greifst, dann greife fest!“

Daniel Wettstein versucht sich immer klar auszudrücken. Im Postulat steht nicht, dass ein Reglement verlangt wird. Es wird die Erarbeitung von Definitionen und Lösungen erwartet. Das ist bewusst offen formuliert, damit das ausdiskutiert wird, was vernünftig ist. Der Sprechende ist der Letzte, der nach einem Reglement ruft. Und zu Ursula Stämmer sei gesagt, dass im

Postulat klar gesagt wird, dass die Kommerziellen nicht gemeint sind. Es geht um die anderen. Das sollte bitte nicht immer vermischt werden.

Das dringliche Postulat 149 wird mit 23 Ja bei 18 Nein bei einigen Enthaltungen an den Stadtrat überwiesen.

Die dringliche Interpellation 147 ist damit erledigt.

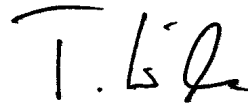
Schluss der Sitzung: 18.25 Uhr.

Der Protokollführer:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Oswald Stalder'.

Oswald Stalder

Eingesehen von:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Göpfert'.

Toni Göpfert, Stadtschreiber